

# Einladung

zur

## **Ortsbürgergemeindeversammlung**

**Mittwoch, 03. Dezember 2025, 19.00 Uhr**

in der Mehrzweckhalle Dorf

und

## **Einwohnergemeindeversammlung**

**Mittwoch, 03. Dezember 2025, 19.30 Uhr**

in der Mehrzweckhalle Dorf



Stimmrechtsausweis siehe letzte Umschlagseite

# Inhaltsverzeichnis

Seiten

Traktandenliste der Ortsbürgergemeinde .....	3
Traktandenliste der Einwohnergemeinde .....	3 - 4
Hinweise .....	5 - 6
Berichte und Anträge zu den Traktanden Ortsbürgergemeinde .....	7 - 9
Berichte und Anträge zu den Traktanden Einwohnergemeinde .....	10 - 37
Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde.....	38 - 46
Budget 2026 der Einwohnergemeinde .....	47 - 70

# Traktanden

## Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll
2. Budget 2026
3. Verschiedenes und Umfrage

## Einwohnergemeinde

1. Protokoll
2. Kreditabrechnungen
  - 2.1 Sanierung Brandackerstrasse ausserorts
  - 2.2 Bohnletweg Bachoffenlegung Gräbacher
  - 2.3 Meteorwasserleitung Widlerstich (Bibersteinerstrasse)
  - 2.4 Ersatz Wasser- und Brunnenleitung Benkenstrasse Süd
  - 2.5 Sanierung Stützmauer Hauptstrasse/Personenunterführung Stock
  - 2.6 Offenlegung Tannenbächli Waldweg
  - 2.7 Offenlegung Tannenbächli, Waldweg Strassensanierung inkl. Beleuchtung
  - 2.8 Sanierung Baumschulweg Nord, Strasse und Beleuchtung
3. Anpassung Stellenplan Gemeindeverwaltung und Betriebe (Werkhof, Schulanlage Stock)
4. Folgeprojekte Ersatzneubau Sporthalle und Musikschule Stock
  - a) Gehwegumgestaltung, Abschnitt Einmündung Höhleweg bis Tiefgarageneinfahrt Gemeindehaus; Verpflichtungskredit
  - b) Aufwertung Zwischenraum Sporthalle/Gemeindehaus inkl. Vorplatz; Verpflichtungskredit

5. Strassenbauprojekt/Sanierung Bushaltestellen Stock (Höhleweg bis Sonnmattstrasse); Verpflichtungskredit
6. Budget 2026 mit Steuerfuss
7. Verschiedenes und Umfrage
  - Verabschiedung Gemeindepräsident Tobias Leuthard
  - Verabschiedung Vizegemeindepräsident Thomas Kaspar

## Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Verhandlungsgegenständen können von den Stimmberechtigten vom **19. November bis 02. Dezember 2025** während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei den Zentralen Diensten eingesehen werden.

Zudem können allfällige Pläne zu den Geschäften eine halbe Stunde vor Versammlungsbeginn in der Mehrzweckhalle eingesehen werden.

## Allgemeine Hinweise

Die Rückseite dieses Heftes dient als **Stimmrechtsausweis** und ist beim Eingang in das Versammlungslokal abzugeben.

Die Versammlungen beginnen um 19.00 Uhr (Ortsbürger:innen) bzw. 19.30 Uhr (Einwohner:innen). Der Gemeinderat ersucht um **pünktliches Erscheinen**. Während den Verhandlungen darf das Lokal nur mit Bewilligung der Versammlungsleitung verlassen werden.

Das **Rauchen** im Versammlungslokal ist untersagt.

## Allgemeine Rechte der Stimmberechtigten

### Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes an der nächsten Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

### Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Versammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen.

### Antragsrecht

Alle Stimmberechtigten haben das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind so genannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen schriftlich der Versammlungsleitung übergeben werden.

### Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Abstimmungen werden offen vorgenommen. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der/die Vorsitzende den Stichentscheid.

### **Vorschlagsrecht / Überweisungsantrag**

Alle Stimmberechtigten sind befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.

### **Anfragerecht**

Alle Stimmberechtigten können zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

### **Ausstandsregelung**

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand eine stimmberechtigte Person ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil jener für sie direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben sie und ihr/e Ehepartner/in bzw. eingetragene/r Partner/in, ihre Eltern sowie ihre Kinder mit ihren Ehepartner/innen bzw. eingetragenen Partner/innen das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen. Für die Mitglieder der Verwaltung und die Direktoren/innen von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit sowie für Mitglieder von Personengesellschaften gilt die gleiche Ausstandspflicht, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt.

### **Abschliessende Beschlussfassung**

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

### **Publikation der Versammlungsbeschlüsse**

Alle Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt im Küttiger Anzeiger sowie auf der Website der Gemeinde.

### **Fakultatives Referendum**

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Unterschriftenlisten können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

### **Urnenabstimmung / Referendumsabstimmung**

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne.

Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat.

# Ortsbürgergemeinde

## Berichte und Anträge zu den Traktanden

Traktandum 1

### Protokoll

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben das Protokoll über die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 04. Juni 2025 geprüft und als richtig befunden.

Das Protokoll kann im Rahmen der Aktenaufgabe eingesehen werden.

#### Antrag:

**Das Protokoll sei zu genehmigen.**

## Traktandum 2

# Budget 2026

Gestützt auf den Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 08. Juni 2005 wird das detaillierte Budget mit den Begründungen nicht mehr separat gedruckt und allen Haushaltungen zugestellt. Es wird auf die Präsentation des Budgets 2026 auf den Seiten 38 bis 46 verwiesen.

Alle interessierten Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, eine detaillierte Version des Budgets mit den Detailbegründungen zu beziehen. Die Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung beim Empfang abgeholt oder telefonisch (062 839 93 20) bestellt werden. Im Weiteren sind die Angaben unter [www.kuettigen.ch](http://www.kuettigen.ch) im Online-Schalter (Finanzen) einseh- und abrufbar.

*Die Finanzkommission stimmt dem Budget 2026 zu und empfiehlt der Ortsbürgergemeindeversammlung das Geschäft zur Annahme.*

### **Antrag:**

**Das Budget 2026 sei zu genehmigen.**

# Verschiedenes und Umfrage

# Einwohnergemeinde

## Berichte und Anträge zu den Traktanden

Traktandum 1

### Protokoll

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben das Protokoll über die Einwohnergemeindeversammlung vom 04. Juni 2025 geprüft und als richtig befunden.

Das Protokoll kann im Rahmen der Aktenaufgabe eingesehen werden.

#### Antrag:

**Das Protokoll sei zu genehmigen.**

## Kreditabrechnungen

### 2.1 Sanierung Brandackerstrasse ausserort

#### Sachverhalt

Von der Abteilung Finanzen liegt folgende Kreditabrechnung vor:

Verpflichtungskredit	Fr. 872'000.00
Objekt	Sanierung Brandackerstrasse ausserorts
Beschluss	Verpflichtungskredit vom 08. Dezember 2021

#### Bruttoanlagekosten

Ausgaben gem. Investitionsrechnung Konto 6150.5010.22	<u>Fr. 873'358.00</u>
Total Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 873'358.00</u>

#### Kreditvergleich

Verpflichtungskredit	Fr. 872'000.00
zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten	<u>Fr. 3'757.85</u>
	<u>Fr. 875'757.85</u>
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 2'399.85</u>

#### Einnahmen

Einnahmen gem. Investitionsrechnung Konto	<u>Fr. 0.00</u>
Total Einnahmen	<u>Fr. 0.00</u>

#### Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten	Fr. 873'358.00
Total Einnahmen	<u>Fr. 0.00</u>
Nettoinvestition	<u>Fr. 873'358.00</u>

#### Erläuterungen

Das Projekt konnte wie geplant umgesetzt werden.

*Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft, für richtig befunden und empfiehlt diese der Gemeindeversammlung zur Annahme.*

#### Antrag:

**Die Kreditabrechnung betreffend "Sanierung Brandackerstrasse im Ausserort" sei zu genehmigen.**

## 2.2 Bohnletweg Bachoffenlegung Gräbacher

### **Sachverhalt**

Von der Abteilung Finanzen liegt folgende Kreditabrechnung vor:

Budgetkredit	Fr. 136'000.00
Objekt	Bohnetweg Bachoffenlegung Gräbacher
Beschluss	Budgetkredit vom 02. Dezember 2020

### **Bruttoanlagekosten**

Ausgaben total gem. Investitionsrechnung Konto 7410.5020.05	Fr. <u>157'839.80</u>
Total Bruttoanlagekosten	Fr. <u>157'839.80</u>

### **Kreditvergleich**

Budgetkredit	Fr. <u>136'000.00</u>
--------------	-----------------------

<b>Kreditüberschreitung</b>	Fr. <u>21'839.80</u>
-----------------------------	----------------------

### **Einnahmen**

Einnahmen gem. Investitionsrechnung Konto 7410.6310.05	Fr. <u>65'519.55</u>
Total Einnahmen	Fr. <u>65'519.55</u>

### **Nettoinvestition**

Bruttoanlagekosten	Fr. 157'839.80
Total Einnahmen	Fr. <u>65'519.55</u>
Nettoinvestition	Fr. <u>92'320.25</u>

### **Erläuterungen**

Die Abweichungen zum Kostenvoranschlag begründen sich einerseits dadurch, dass die Ingenieurhonorare im KV zu tief veranschlagt wurden. Andererseits waren die erbrachten Leistungen der Begrünungen Hunn AG, Muri und des Forstbetriebes Jura nicht im Voranschlag enthalten.

*Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft, für richtig befunden und empfiehlt diese der Gemeindeversammlung zur Annahme.*

### **Antrag:**

**Die Kreditabrechnung betreffend "Bohnetweg Bachoffenlegung Gräbacher" sei zu genehmigen.**

### 2.3 Meteorwasserleitung Widlerstich (Bibersteinerstrasse)

#### **Sachverhalt**

Von der Abteilung Finanzen liegt folgende Kreditabrechnung vor:

Budgetkredit	Fr. 267'000.00
Objekt	Meteorwasserleitungsbau Widlerstich (Bibersteinerstrasse)
Beschluss	Budgetkredit vom 08. Dezember 2021

#### **Bruttoanlagekosten**

Ausgaben total gem. Investitionsrechnung Konto 7201.5030.29	Fr. 182'115.80
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	Fr. 13'808.80
Total Bruttoanlagekosten	Fr. 195'924.60

#### **Kreditvergleich**

Budgetkredit	Fr. 267'000.00
--------------	----------------

<b>Kreditunterschreitung</b>	Fr. 71'075.40
------------------------------	---------------

#### **Einnahmen**

Einnahmen gem. Investitionsrechnung Konto	Fr. 0.00
---	----------

Total Einnahmen	Fr. 0.00
-----------------	----------

#### **Nettoinvestition**

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr. 182'115.80
---	----------------

Total Einnahmen	Fr. 0.00
-----------------	----------

Nettoinvestition	Fr. 182'115.80
------------------	----------------

#### **Erläuterungen**

Die deutliche Kreditunterschreitung ist einerseits den sehr günstigen Arbeitsvergaben und der Kulanz der Unternehmer bei den Regie- und Nachtragsforderungen zu verdanken. Weiter sind die Minderkosten damit zu erklären, dass mit der gleichzeitigen Ausführung des neuen EW-Trassees der Eniwa AG wesentliche Einsparungen mit den Gemeinschaftsgräben erzielt werden konnten. Bei der Projektierung war dieses EW-Projekt mit den damit zusammenhängenden Synergien noch nicht bekannt.

*Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft, für richtig befunden und empfiehlt diese der Gemeindeversammlung zur Annahme.*

#### **Antrag:**

**Die Kreditabrechnung betreffend "Meteorwasserleitungsbau Widlerstich (Bibersteinerstrasse)" sei zu genehmigen.**

## 2.4 Ersatz Wasser- und Brunnenleitung Benkenstrasse Süd

### **Sachverhalt**

Von der Abteilung Finanzen liegt folgende Kreditabrechnung vor:

Budgetkredite	Fr. 134'000.00 und Fr. 81'000.00
Objekt	Ersatz Wasser- und Brunnenleitung Benkenstrasse Süd
Beschluss	Budgetkredit vom 08. Dez. 2021 und 07. Dez. 2022

### **Bruttoanlagekosten**

Ausgaben gem. Investitionsrechnung Konto 7101.5030.29	Fr. 231'598.30
zuzüglich bezogene Vorsteuern	<u>Fr. 17'802.30</u>
Total Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 249'400.60</u>

### **Kreditvergleich**

Budgetkredit	<u>Fr. 215'000.00</u>
--------------	-----------------------

### **Kreditüberschreitung**

Fr. 34'400.60

### **Einnahmen**

Einnahmen gem. Investitionsrechnung Konto	<u>Fr. 0.00</u>
Total Einnahmen	<u>Fr. 0.00</u>

### **Nettoinvestition**

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr. 231'598.30
Total Einnahmen	<u>Fr. 0.00</u>
Nettoinvestition	<u>Fr. 231'598.30</u>

### **Erläuterungen**

Die Mehrkosten sind auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Der Aushub gestaltete sich anspruchsvoller und aufwändiger als geplant; es musste zudem Inertmaterial abgeführt werden. Das Entfernen der massiven Kalkablagerungen in der Meteorwasserleitung war sehr aufwändig. Auf Anweisung des BVU wurde eine Mehrfläche Belagsinstandstellung ausgeführt.

*Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft, für richtig befunden und empfiehlt diese der Gemeindeversammlung zur Annahme.*

### **Antrag:**

**Die Kreditabrechnung betreffend "Ersatz Wasser- und Brunnenleitung Benkenstrasse Süd" sei zu genehmigen.**

## **2.5 Sanierung Stützmauer Hauptstrasse/Personenunterführung Stock**

### **Sachverhalt**

Von der Abteilung Finanzen liegt folgende Kreditabrechnung vor:

Budgetkredite	Fr. 210'000.00
Objekt	Sanierung Stützmauer Hauptstrasse/Personenunterführung Stock
Beschluss	Budgetkredit vom 29. November 2017 und 05. Dezember 2018

### **Bruttoanlagekosten**

Ausgaben total gem. IR-Konten 6130.5610.06 und 6130.5610.08	<u>Fr. 183'546.30</u>
Total Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 183'546.30</u>

### **Kreditvergleich**

Budgetkredit	<u>Fr. 210'000.00</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<u>Fr. 26'453.70</u>

### **Nettoinvestitionen**

Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 183'546.30</u>
Nettoinvestitionen	<u>Fr. 183'546.30</u>

### **Erläuterungen**

Die ausgeführten Arbeiten umfassen die Sanierung der Personenunterführung Stock sowie der Stützmauer entlang der Hauptstrasse vis-à-vis ehemaliges Restaurant Jura. Die Sanierung der Projekte erfolgte vor der Übernahme der Hauptstrasse/Neue Stockstrasse durch die Gemeinde. Die Grundlagen, die beim Projektstart zur Verfügung standen, ermöglichten keine genaueren Kostenberechnungen.

*Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft, für richtig befunden und empfiehlt diese der Gemeindeversammlung zur Annahme.*

### **Antrag:**

**Die Kreditabrechnung betreffend "Sanierung Stützmauer Jura Hauptstrasse / Personenunterführung Stock" sei zu genehmigen.**

## 2.6 Offenlegung Tannenbächli Waldweg

### **Sachverhalt**

Von der Abteilung Finanzen liegt folgende Kreditabrechnung vor:

Budgetkredit	Fr. 325'000.00
Objekt	Offenlegung Tannenbächli Waldweg
Beschluss	Budgetkredit vom 04. Dezember 2019

### **Bruttoanlagekosten**

Ausgaben total gem. Investitionsrechnung Konto 7410.5020.01	<u>Fr. 324'534.50</u>
Total Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 324'534.50</u>

### **Kreditvergleich**

Budgetkredit	<u>Fr. 325'000.00</u>
--------------	-----------------------

<b>Kreditunterschreitung</b>	<u>Fr. 465.50</u>
------------------------------	-------------------

### **Einnahmen**

Einnahmen gem. Investitionsrechnung Konto 7410.6310.01	<u>Fr. 143'037.15</u>
Total Einnahmen	<u>Fr. 143'037.15</u>

### **Nettoinvestition**

Bruttoanlagekosten	Fr. 324'534.50
Total Einnahmen	<u>Fr. 143'037.15</u>
Nettoinvestition	<u>Fr. 181'497.35</u>

### **Erläuterungen**

Das Projekt konnte wie geplant umgesetzt werden.

*Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft, für richtig befunden und empfiehlt diese der Gemeindeversammlung zur Annahme.*

### **Antrag:**

**Die Kreditabrechnung betreffend "Offenlegung Tannenbächli Waldweg" sei zu genehmigen.**

## 2.7 Offenlegung Tannenbächli, Waldweg Strassensanierung inkl. Beleuchtung

### **Sachverhalt**

Von der Abteilung Finanzen liegt folgende Kreditabrechnung vor:

Budgetkredit	Fr. 220'000.00
Objekt	Offenlegung Tannenbächli: Waldweg Strassensanierung inkl. Beleuchtung
Beschluss	Budgetkredit vom 04. Dezember 2019

### **Bruttoanlagekosten**

Ausgaben total gem. Investitionsrechnung Konto 6150.5010.18	Fr. 174'228.50
Ausgaben total gem. Erfolgsrechnung Konto 6150.3141.00	<u>Fr. 15'739.55</u>
Total Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 189'968.05</u>

### **Kreditvergleich**

Verpflichtungskredit	<u>Fr. 220'000.00</u>
----------------------	-----------------------

### **Kreditunterschreitung**

Fr. 30'031.95

### **Einnahmen**

Einnahmen gem. Investitionsrechnung Konto	<u>Fr. 0.00</u>
Total Einnahmen	<u>Fr. 0.00</u>

### **Nettoinvestition**

Bruttoanlagekosten	Fr. 189'968.05
Total Einnahmen	<u>Fr. 0.00</u>
Nettoinvestition	<u>Fr. 189'968.05</u>

### **Erläuterungen**

Aufgrund eines privaten Bauvorhabens wurde der Einbau des Deckbelages zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt. Die Sanierung wurde zu wirtschaftlich günstigeren Konditionen vergeben.

*Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft, für richtig befunden und empfiehlt diese der Gemeindeversammlung zur Annahme.*

### **Antrag:**

**Die Kreditabrechnung betreffend "Offenlegung Tannenbächli: Waldweg Strassensanierung inkl. Beleuchtung" sei zu genehmigen.**

## **2.8 Sanierung Baumschulweg Nord, Strasse und Beleuchtung**

Von der Abteilung Finanzen liegt folgende Kreditabrechnung vor:

Budgetkredit	Fr. 180'000.00
Objekt	Strasse und Beleuchtung: Sanierung Baumschulweg Nord
Beschluss	Budgetkredit vom 13. Dezember 2023

### **Bruttoanlagekosten**

Ausgaben total gem. Investitionsrechnung Konto 6150.5010.34	<u>Fr. 174'644.10</u>
Total Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 174'644.10</u>

### **Kreditvergleich**

Budgetkredit	<u>Fr. 180'000.00</u>
--------------	-----------------------

<b>Kreditunterschreitung</b>	<u>Fr. 5'355.90</u>
------------------------------	---------------------

### **Einnahmen**

Einnahmen gem. Investitionsrechnung Konto	<u>Fr. 0.00</u>
Total Einnahmen	<u>Fr. 0.00</u>

### **Nettoinvestition**

Bruttoanlagekosten	Fr. 174'644.10
Total Einnahmen	<u>Fr. 0.00</u>
Nettoinvestition	<u>Fr. 174'644.10</u>

### **Erläuterungen**

Das Projekt konnte wie geplant realisiert werden. Das Budget für Unvorhergesehenes wurde nur teilweise beansprucht.

*Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft, für richtig befunden und empfiehlt diese der Gemeindeversammlung zur Annahme.*

### **Antrag:**

**Die Kreditabrechnung betreffend "Strasse und Beleuchtung: Sanierung Baumschulweg Nord" sei zu genehmigen.**

## Anpassung Stellenplan Gemeindeverwaltung und Betriebe (Werkhof, Schulanlage Stock)

### Ausgangslage

Im Rahmen der Gemeindeversammlung im Juni 2025 haben die Stimmbürger:innen den aktualisierten und heute geltenden Stellenplan verabschiedet. Bereits in der Botschaft zu diesem Geschäft hatte der Gemeinderat angekündigt, dass es im Werkhof wie auch bei der Hauswartung Stock aufgrund neuer Aufgaben in absehbarer Zeit zusätzliche Stellenprocente benötigen. Im Rahmen der Diskussion zum Stellenplan wurde an der Gemeindeversammlung ein Überweisungsantrag gutgeheissen, welcher den Gemeinderat beauftragt, aus Gründen einer grösseren Transparenz inskünftig zusätzliche Stellenprocente jeweils separat zu beantragen und nicht gemäss früherer Praxis über das Budget.

### Situation Werkhof inkl. Friedhof

Aktuell verfügt der Werkhof über rund 900 Stellenprocente. In den vergangenen 12 Jahren seit der letzten Arbeitsplatzbewertung 2013 wurde die Stellendotation im Werkhof nur minimal angepasst; 2017 waren es bereits 850 %.

Im Frühling 2025 beauftragte der Gemeinderat einen erfahrenen externen Dienstleister mit einer neuen Arbeitsplatzbewertung. Dabei wurde detailliert festgehalten, welche Arbeiten der Werkhof in welcher Qualität inskünftig zu erbringen hat. Die Bewertung zeigt, dass gegenüber der aktuellen Stellendotation rund 160 Stellenprocente fehlen. Dabei zeigt sich, dass insbesondere im Bereich der Grünraumbewirtschaftung und des Strassenunterhalts die notwendigen Arbeiten nicht zu leisten sind. Aus arbeitsorganisatorischen Gründen möchte der Gemeinderat das Pensum des Werkhofs um rund 150 % aufstocken. Dabei soll ein spezielles Aufgabengebiet für die Grünraumbewirtschaftung geschaffen werden. Die weitere Vollzeitstelle ist für die traditionellen Aufgaben des Werkhofs vorbehalten.

### Hauswartung Stock

Die Hauswartung Stock ist in den vergangenen Jahren aufgrund der zusätzlichen Aufgaben (Garderobengebäude im Ritzer, Räumlichkeiten der Tagesstrukturen, neuer Mehrfachkindergarten) auf über 600 Stellenprocente angewachsen. Im kommenden Sommer/Herbst wird das neue Mehrzweckgebäude Sporthalle/Musikschule fertiggestellt, was zu weiteren zusätzlichen Arbeiten führen wird. Aktuell ist eine Arbeitsplatzbewertung in Erarbeitung. Erfahrungswerte zeigen, dass solche Gebäude deutlich mehr als 100 Stellenprocente bedingen. Der Gemeinderat beabsichtigt, ab August 2026 eine zusätzliche Vollzeitstelle zu schaffen. Je nach Ergebnis der Arbeitsplatzbewertung müsste dann an einer der nächsten Gemeindeversammlungen eine weitere zusätzliche (Teilzeit)-Stelle beantragt werden.

## Übersicht Stellenplan

Der an der Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2025 genehmigte Stellenplan «**Verwaltung**» bleibt wie folgt unverändert:

Abteilung	Stellenplan Juni 2025
Abteilung Bau	430 %
Abteilung Finanzen	460 % (inkl. Informatik 80 %)
Abteilung Steuern	450 %
Abteilung Soziale Dienste (SoD)	370 %
Fach- und Informationsstelle Alter (FIA); Teil der SoD	50 %
Abteilung Zentrale Dienste	390 % (Kanzlei plus Einwohner:innendienste)
Schulverwaltung	130 %
<b>TOTAL</b>	<b>2'280 %</b>

Im Bereich «**Betriebe**» kommt es durch die oben aufgeführten zusätzlichen Stellenprozente im Werkhof und bei der Hauswartung Stock zu folgenden Anpassungen:

Betrieb	GV-Beschluss Juni 2025	GV-Antrag Dezember 2025
Werkhof inkl. Friedhof (mit Schwimmbad)	900 % bzw. 960 % (Sommer)	1'050 % bzw. 1'110 % (Sommer)
Hauswartung Dorf	363.5 %	363.5 %
Hauswartung Stock	607 %	707 %
<b>Total</b>	<b>1'870.5 % bzw. (1'930.5 % Sommer)</b>	<b>2'120.5 % bzw. (2'180.5 % (Sommer))</b>

## Erwägungen

Die Bevölkerung wie auch der Gemeinderat sind auf leistungsfähige Betriebe angewiesen, die ihre vielfältigen, anspruchsvollen und laufend zunehmenden Aufgaben und ihren Dienstleistungsauftrag optimal erfüllen können. Grundvoraussetzung dazu ist eine genügende personelle Dotierung mit geeignetem Personal.

Der beantragte Personalbedarf aufgrund der vorliegenden Arbeitsplatzbewertung sowie den zusätzlichen Aufgaben, welche insbesondere auf das Wachstum der Gemeinde und die Erweiterung der kommunalen Infrastruktur zurückzuführen sind, ausgewiesen und legitimiert. Die zusätzlichen Kosten sind im Budget 2026 eingestellt.

Stellungnahme der **Finanzkommission** gemäss Schreiben vom 15. Oktober 2025:

Die Finanzkommission hat die geplante Aufstockung des Werkhof-Stellenplans um 150 Stellenprozent geprüft. Eine externe Bewertung weist einen Mehrbedarf von rund 160 Stellenprozent aus, insbesondere für die Grünraumbewirtschaftung und den Strassenunterhalt.

Im Rahmen der Prüfung hat die Finanzkommission beim Gemeinderat nachgefragt, ob eine Verzichtplanung vorliegt, welche Arbeiten bei einer Nichtaufstockung nicht mehr ausgeführt werden könnten. Zudem wurde um eine Konkretisierung des geplanten Aufgabengebiets der Grünraumbewirtschaftung gebeten. Die Antworten des Gemeinderates zeigten, dass eine Verzichtplanung nicht erstellt wurde und das Konzept für die Grünraumbewirtschaftung erst mit den zusätzlichen Stellen erarbeitet werden soll.

Aus Sicht der Finanzkommission erschwert das Fehlen einer Verzichtplanung und eines klaren Konzepts eine sachgerechte Beurteilung und Priorisierung der Aufgaben des Werkhofs. Ohne diese Grundlagen und vor dem Hintergrund der Steuerfusserhöhung auf 105 % ist die geplante Aufstockung um 150 Stellenprozent schwer zu rechtfertigen und erfüllt die Haushaltsgrundsätze von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckbindung nicht.

Die Finanzkommission stellt folgenden **Änderungsantrag** für den Bereich Betrieb:

	GV-Beschluss Juni 2025	<b>GV-Antrag Dez. 2025 der Finanzkommission</b>	GV-Antrag Dez. 2025 des Gemeinderats
Werkhof inkl. Friedhof (mit Schwimmbad)	900% bzw. 960% (Sommer)	<b>950% bzw. 1'010% (Sommer)</b>	1'050% bzw. 1'110% (Sommer)
Hauswartung Dorf	363.5%	363.5%	363.5%
Hauswartung Stock	607%	707%	707%
Total	1'870% bzw. 1'930.5% (Sommer)	<b>2'020.5% bzw. 2'080.5% (Sommer)</b>	2'120.5% bzw. 2'180.5% (Sommer)

### **Antrag des Gemeinderates:**

**Der aktualisierte Stellenplan der "Betriebe" sei zu genehmigen.**

## **Folgeprojekte Ersatzneubau Sporthalle und Musikschule Stock**

### **Einführung**

Mit dem Entscheid das neue Mehrzweckgebäude mit Sporthallen und Räumlichkeiten für die Musikschule ausserhalb des bestehenden Schulareals und neben dem Gemeindehaus zu platzieren, ergaben sich verschiedene Fragestellungen bzgl. Umgebungsgestaltung und Erschliessung des gesamten Gemeinde-Areals auf Stock.

Aufgrund der Komplexität der Fragestellungen und mit dem Ziel effizienter und zielorientierter vorgehen zu können, wurden die einzelnen Themen in separaten Projekten bearbeitet. Ein regelmässiger Austausch der Verantwortlichen gewährleistete dabei, dass allfällige Synergien genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden konnten.

Folgende vier Projekte wurden bearbeitet:

1. Bauprojekt Sporthallen/Musikschule (bereits bewilligt und in Bau)
2. Gehwegumgestaltung, Abschnitt Einmündung Höhleweg bis Tiefgarageneinfahrt Gemeindehaus
3. Aufwertung Zwischenraum Sporthalle/Gemeindehaus inkl. Vorplatz
4. Strassenbauprojekt/Sanierung Bushaltestellen Stock

Im Austausch und in der Diskussion mit Bevölkerung und Parteien zeigte sich, dass dieses Vorgehen auf Akzeptanz stiess. Zudem wurden wiederholt Erwartungen formuliert, dass der Gemeinderat die verschiedenen Fragen gemeinsam angehen und Lösungen suchen soll. In diesem Sinne liegen nun Anträge zu den drei verbleibenden Projekten vor. Damit wird eine umfassende, zusammenhängende, in sich stimmige Gestaltung des Areals auf Stock möglich.

### **A) Gehwegumgestaltung, Abschnitt Einmündung Höhleweg bis Tiefgarageneinfahrt Gemeindehaus; Verpflichtungskredit**

#### **Ausgangslage und Ziele**

Der Projektperimeter umfasst den Höhleweg ab Einmündung Neue Stockstrasse bis zur Tiefgaragenausfahrt Gemeindehaus. Ziel ist es den Gehweg zu erweitern beziehungsweise zu realisieren; zudem sollen als Zugang zum Gemeindehaus drei Parkplätze entstehen. Ebenfalls soll die bestehende Treppe der Fusswegverbindung vom Ahornweg zum Höhleweg angepasst und mit kleinen Inseln und einem Fussgängerstreifen ergänzt werden.

## **Zum Projekt**

Gemäss dem vorliegenden technischen Bericht wurden die bestehenden Verhältnisse sowie der Ausbaubedarf sorgfältig geprüft. Kanalisation, Wasser-, Elektro- und Gasversorgung wie auch Telefon- und Fernsehversorgung haben aktuell keinen Erneuerungsbedarf. Die Strassenbeleuchtung wird bei der sanierten Fussgängerquerung normgerecht angepasst.

### Anpassungen der Strassenfläche

Die bestehenden Randabschlüsse des Gehwegs zur Strasse werden auf voller Länge ersetzt. Der neue Gehweg weist neu eine einheitliche Breite von 2.00 m auf.

### Parkplätze

Die drei neuen Längsparkplätze werden mit Sickersteinen ausgeführt. Mit der Integration von Sickerstein- und Rabattenflächen wird die Strassenfläche teilweise entsiegelt. Zwischen den Parkplätzen werden Baumrabatten erstellt.

### Anpassungen Treppe

Die Treppe an der gegenüberliegenden Strassenseite wird angepasst. Sie verbindet den Ahornweg mit dem Höhleweg und dient auch als Schulweg. Als Sicherheitsmassnahme werden neu zwei kleine Inseln erstellt. Zudem wird ein Fussgängerstreifen auf dem Höhleweg direkt vor der Treppe markiert. Somit entsteht eine sichere Querung der Strasse für Schulkinder und Fussgänger:innen. Die alte Treppe (auf privatem Grund) und der Kandelaber im Bereich der neuen Treppe werden zurückgebaut.

### Strassenbeleuchtung

Es werden zwei neue Kandelaber benötigt, die an das bestehende Beleuchtungstrasse angeschlossen werden. Die Eniwa AG übernimmt 25 % der Erstellungskosten.

### Hinweise zur Integration Hitzeminderungskonzept

Bei der Projektentwicklung orientieren sich Ingenieur und Verwaltung am bestehenden Hitzeminderungskonzept; dabei wurden auch in diesem Projekt verschiedene Massnahmen umgesetzt (z.B. sickerfähige Verbundsteinfläche, Baumgruben, einheimisches, standortgerechtes Saat- und Pflanzgut aus regionaler Herkunft).

## **Kostenzusammenstellung**

Sanierung / Neubau Gehweg	Fr. 135'000.00
Anpassung Treppe	Fr. 20'000.00
Beleuchtung	Fr. 12'750.00
Rundung	<u>Fr. 2'250.00</u>
Gesamtkosten inkl. 8.1 % MwSt.	Fr. 170'000.00

## **Bauausführung**

Das Bauvorhaben ist baubewilligungspflichtig. Nach der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung erfolgt die öffentliche Auflage des Baugesuchs, anschliessend die Submission und Vergabe der Arbeiten. Die Bauausführung soll koordiniert mit den Umgebungsarbeiten des Neubaus der Sporthalle mit Musikschule erfolgen.

*Die Finanzkommission stimmt diesem Geschäft zu und empfiehlt es der Gemeindeversammlung zur Annahme.*

### **Antrag:**

**Für die Sanierung Gehweg Höhleweg mit Parkplätzen beim Ersatzneubau Sporthalle und Musikschule Stock sei einem Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 170'000.00, inkl. MwSt. (Preisstand Baupreisindex des BFS, Stand April 2025), zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten, zuzustimmen.**

## **B) Aufwertung Zwischenraum Sporthalle/Gemeindehaus inkl. Vorplatz; Verpflichtungskredit**

### **Ausgangslage und Ziel**

Der Projektperimeter umfasst den Bereich zwischen dem Gemeindehaus und dem Neubau Sporthalle mit Musikschule.

Ziele des Projektes sind einerseits eine Aufwertung der Aufenthaltsqualität, sodass der Bereich aktiv als Begegnungsort genutzt werden kann; andererseits erfolgt eine ökologische Aufwertung.

### **Zum Projekt**

#### Terrassierung

Die Terrassierung ermöglicht die Nutzbarkeit des Zwischenraums vom Gemeindehaus und dem Neubau für Veranstaltungen der Gemeinde, der Schule oder auch von Vereinen. Die in einem Bogen angeordnete Abtreppe wird durch eine Abstufung mit einer Sitzmauer sowie einem chaussierten Platz ersetzt. Der Gemeindehausplatz wird mit dem Eingangsbereich des Neubaus über einen Fussweg mit Treppen verbunden.

#### Hindernisfreie Zugänglichkeit des Gemeindehauses

Mit der procap wurde die hindernisfreie Zugänglichkeit zum Gemeindehaus überprüft. Für gehbehinderte Personen soll die bestehende Rampe von der Bushaltestelle aber auch der Zugang vom Höhleweg mit einem beidseitigen Handlauf versehen werden. Für Rollstuhlfahrer:innen wird beim bestehenden Parkplatz nordseitig des Gemeindehauses ein Parkfeld in der dafür notwendigen Grösse erstellt und markiert.

#### Weitere Elemente der Umgebungsgestaltung

Das bestehende Naturmodul auf der Westseite des Gemeindehauses bleibt erhalten.

Die Böschungen zum Abgang der Unterführung werden mit einer Nachsaat der Wiese sowie mit Neupflanzungen von Sträuchern wie auch der Pflege der bestehenden Bäume aufgewertet.

### **Kostenzusammenstellung**

Umgebungsarbeiten	Fr. 226'400.00
Honorare und Baunebenkosten	Fr. 30'903.60
Rundung	Fr. 6'341.20
MwSt. 8.1 %	<u>Fr. 21'355.20</u>
Gesamtkosten inkl. 8.1 % MwSt.	<u>Fr. 285'000.00</u>

## **Bauausführung**

Das Bauvorhaben ist baubewilligungspflichtig. Nach der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung erfolgt die öffentliche Auflage des Baugesuchs, anschliessend die Submission und Vergabe der Arbeiten. Die Bauausführung soll koordiniert mit den Umgebungsarbeiten des Neubaus Sporthalle mit Musikschule erfolgen.

*Die Finanzkommission stimmt diesem Geschäft zu und empfiehlt es der Gemeindeversammlung zur Annahme.*

### **Antrag:**

**Für die Aufwertung des Vorplatzbereichs des Gemeindehauses im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau Sporthalle und Musikschule Stock sei einem Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 285'000.00, inkl. MwSt. (Preisstand Baupreisindex des BFS, Stand April 2025), zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten, zuzustimmen.**

## **Strassenbauprojekt/Sanierung Bushaltestellen Stock (Höhleweg bis Sonnmattstrasse), Verpflichtungskredit**

### **Einführung**

An dieser Stelle sei noch einmal auf die einführenden Worte beim Traktandum 4 hingewiesen.

Mit der Vorlage dieses Projekts geht der Gemeinderat auf vielfältige Erwartungen und Forderungen ein, welche im Zusammenhang mit der Neu-Gestaltung des Areals auf Stock an ihn herangetragen wurden. Dabei wurde verschiedentlich gefordert, dass alle wesentlichen Fragen das Areal betreffend gleichzeitig angegangen und gelöst sein müssten.

In Bezug auf die Hauptstrasse ging es insbesondere um Aspekte der Verkehrssicherheit, der Sanierung der Bushaltestellen und der Erschliessung der Schulareale über die Strasse hinweg bzw. unten durch.

In diesem Sinne hat der Gemeinderat ein umfassendes Projekt erarbeitet, das aus seiner Sicht auf alle wesentlichen Fragen gute Antworten gefunden hat.

### **Ausgangslage**

Der Projektperimeter umfasst rund 320 Meter entlang der Neuen Stockstrasse/Hauptstrasse vom Höhleweg bis zur Sonnmattstrasse. Das vorliegende Projekt basiert auf folgenden zwei Grundlagen:

#### **A) Betriebs- und Gestaltungskonzept Neue Stockstrasse/Hauptstrasse**

Dieses Konzept ist unter Einbezug der Verkehrskommission entstanden und wurde im Frühling im Rahmen einer Feedbackveranstaltung der Bevölkerung vorgestellt.

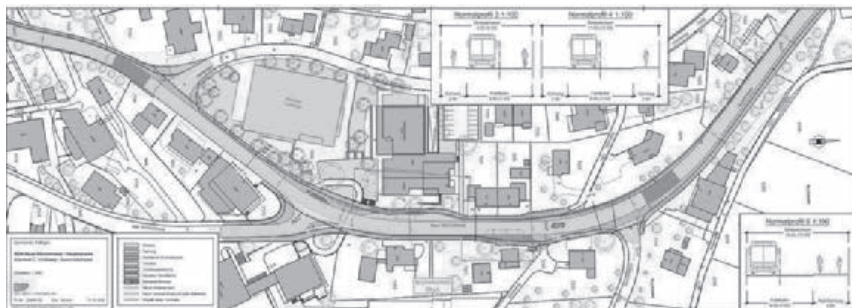
In diesem Konzept sind wesentliche Elemente festgehalten, an denen sich der Gemeinderat inskünftig bei Sanierungsprojekten der Hauptstrasse orientieren will. Im Wesentlichen geht es dabei darum, dass die frühere Kantonsstrasse nicht mehr als Hauptverkehrsstrasse genutzt wird, sondern zu einer siedlungsverträglichen Sammelstrasse umgestaltet wird, welche deutlich weniger breit ist. Weitere wichtige Betriebs- und Gestaltungselemente sind:

- Busse müssen auf der ganzen Strecke kreuzen können.
- Bushaltestellen sind behindertengerecht ausgestaltet.
- Sicherstellung Verkehrssicherheit und Lärmreduktion
- Durchgehende Fussgängerlängsverbindungen
- Entfernen Abbiegespuren und Verkleinerungen der Einmündungsbereiche
- Farbliche Oberflächengestaltung in den Schulbereichen Stock und Dorf

## B) Konkrete Problemstellungen auf Stock

Ergänzend zu diesen konzeptionellen Rahmenbedingungen waren folgende Problemstellungen prägend bei der Projektentwicklung:

- Der Sanierungsbedarf der Bushaltestellen ist hoch, da die Frist für den Umbau nach Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) bereits abgelaufen ist. Zudem weist die Bushaltestelle beim Gemeindehaus starke Spurrinnen auf, was baulichen Unterhalt nötig macht.
- Mit der Fertigstellung des Neubaus Sporthalle/Musikschule müssen auch die Strassenabschlüsse angepasst werden; dabei geht es insbesondere auch um den Gehweg vom Höhleweg bis zur Unterführung, um die Sicherheit von Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.
- Gemäss Schulraumplanung werden inskünftig noch mehr Schülerinnen und Schüler auf Stock den Unterricht besuchen. Dabei muss insbesondere dem Schulweg zwischen Dorf und Stock Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- Der aktuelle Strassenzustand ist mittelmässig, Rissanierungen werden nötig sein.



### Zum Projekt konkret

#### Situation / Strassenraumgestaltung / Durchfahrtsbreiten

Im Projektperimeter werden Strassen- und Gehwegbreiten verändert, somit ergibt sich ein neues Strassenbild; konkret werden die Breiten auf 6.50 m reduziert. Damit kann der massgebende Begegnungsfall LKW / LKW respektive Bus / Bus eingehalten werden und auch die Vorgabe als Ausnahmeschwertransportroute ist erfüllt.

#### Bushaltestellen Stock und öffentlicher Platz

Die Haltestelle Nord wird zukünftig als Fahrbahnhalt realisiert. Der entstehende Raum der ehemaligen Busbucht wird genutzt für eine Grünrabatte, ein neues Buswartehaus und einen durchlaufenden Radweg hinter der Grünrabatte.

Die Haltestelle Stock Süd bleibt eine Busbucht, umgestaltet mit einer so genannten «Nase» (3 Türen niveaugleich). Der Warteraum wird umgestaltet; dabei geht es insbesondere darum, den bestehenden Unterstand mit einer Wand zu verschliessen und die Treppentritte im öffentlichen Platz aufzuheben.

#### Neuer kombinierter Geh- und Radweg

Der östliche Gehweg Richtung Dorf wird neu als Geh- und Radweg ausgebaut mit Breiten zwischen 3.00 – 3.50 m. Ziel ist es, über diesen Weg neben dem Fuss- auch den Veloverkehr abzuwickeln und dadurch die Sicherheit - insbesondere für die Schulkinder - zu erhöhen.

#### Einmündungsbereich Höhleweg / Alte Stockstrasse / Sonnmattstrasse

Sämtliche Einmündungsbereiche werden differenziert entlang des Konzepts umgestaltet; insbesondere werden sie schmaler.

#### Hinweise zur Integration Hitzeminderungskonzept

Bei der Projektentwicklung orientieren sich Ingenieur und Verwaltung am bestehenden Hitzeminderungskonzept; dabei wurden auch in diesem Projekt verschiedene Massnahmen umgesetzt (z.B. entsiegelte Grünflächen mit schattenspendenden Hochstamm-bäumen, Grüninseln, einheimisches, standortgerechtes Saat- und Pflanzgut aus regionaler Herkunft).

#### Strassenaufbau (Unter- und Oberbau)

Die bestehende Fundation ist gemäss dem Untersuchungsbericht genügend stark dimensioniert; enthält jedoch eine Steinbettlage, welche entfernt werden muss.

Aufgrund des Aufbaus der bestehenden Strasse ist ein allgemeiner Ersatz der Fundationsschicht im Sanierungsprojekt vorzusehen.

#### Beläge

Aufgrund der Lage mitten im Dorf wird der Deckbelag als lärmarmen Belag ausgeführt. Der Belag der bestehenden Busbucht bei der Haltestelle Stock Süd wird abgebrochen und neu werden Betonplatten eingebaut.

#### Strassenentwässerung

Der grösste Teil der Strassenentwässerung der Neuen Stockstrasse stammt aus jener Zeit, als die Strasse noch eine Kantonsstrasse war. Der Zustand dieser Leitungen ist fraglich und es ist anzunehmen, dass sie zu ersetzen sind.

Die Lage der Entwässerungsschächte wird grösstenteils verändert. Insgesamt sind rund 20 Einlaufschächte inklusive Roste zu ersetzen.

#### Strassenbeleuchtung

Die Beleuchtung der Neuen Stockstrasse ist genügend ausgebaut, jedoch sind alle Leuchten im Projektperimeter noch Halogen-Leuchten. Im Zuge mit der Strassensanierung werden alle Leuchten ersetzt. Die Eniwa AG übernimmt 25 % der Erstellungskosten der neuen Beleuchtungsanlagen.

### Wasserleitung / Brunnenleitung / Kanalisation

Eine Mehrheit der Wasserleitungen (aus den Jahren 2018 bzw. 1993) können beibehalten werden. Ab der Sonnmattstrasse verläuft die Wasserleitung hinter den Liegenschaften im Ritzerweg. In Rücksprache mit dem Brunnenmeister wurde beschlossen, die bestehende Leitung in der Hauptstrasse weiterzuführen. Das Projekt sieht vor, eine Leerleitung ab der Sonnmattstrasse im neuen Gehweg bis ans Projektende einzulegen und das Ende vorläufig mit einer Kappe zu verschliessen. Somit wäre die Wasserleitung für die nächste Etappe vorbereitet.

Mit dem Projekt der Neuen Stockstrasse wird eine Brunnenleitung von der Kreuzung Alte und Neue Stockstrasse bis ans Projektende (Schreinerei Gürber) erstellt werden. Die Leitungslänge beträgt rund 210 m.

Bzgl. Kanalisation müssen lediglich zwei Leitungsstränge im Projektperimeter teilweise ersetzt werden.

Detaillierte Projektangaben können im Rahmen der öffentlichen Auflage bei den Zentralen Diensten im Gemeindehaus eingesehen werden.

### **Kosten**

Das Ingenieurbüro Bodmer Bauingenieure AG, Buchs, hat für dieses Projekt Kosten in der Höhe von Fr. 2'323'000.00 berechnet. Diese sind wie folgt aufgeteilt.

- Strassenbau	Fr.	2'030'000.00	
- Beleuchtung	Fr.	132'000.00	
- Wasserversorgung	Fr.	111'000.00	
- Liegenschaften	Fr.	50'000.00	Fr. 2'323'000.00

abzüglich:

- Beleuchtung, Anteil Eniwa AG 25 %	Fr.	<u>33'000.00</u>
-------------------------------------	-----	------------------

**Total Gemeindeanteil an den Erstellungskosten** Fr. **2'290'000.00**

### **Würdigung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass er mit diesem Vorhaben ein kostenintensives Projekt vorlegt, das wohl überlegt und abgewogen sein muss. Aus seiner Sicht sprechen folgende Gründe für die Realisierung:

Das Projekt ist umfassend gedacht und konzeptionell gut verankert.

Das Projekt berücksichtigt die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden; insbesondere gelingt es durch das Projekt, auch Fussgänger:innen und Velofahrer:innen bessere Rahmenbedingungen zu bieten.

Es ist der richtige Zeitpunkt, das Projekt anzugehen. Mit dem vorliegenden Projekt und den zwei anderen Umgebungsprojekten wird die umfassende Gestaltung des Areals Stock abgeschlossen.

Die Hauptstrasse/Neue Stockstrasse ist das Herzstück der Mobilität unserer Gemeinde. Vor über 10 Jahren hat die Gemeinde die Strasse vom Kanton übernommen. Dafür erhielt sie rund 1,4 Mio. Franken, welche für Sanierungen und Umgestaltungen eingesetzt werden sollten. Dieses Geld wurde nie investiert. In diesem Sinne ist dieses Projekt der erste – lang hinausgezögerte - Schritt in einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung für alle unterschiedlichen Verkehrsträger.

Die Kosten für das Projekt sind im Finanzplan eingestellt.

*Stellungnahme der **Finanzkommission** gemäss Schreiben vom 15. Oktober 2025:*

*Wir beantragen, das vorliegende Projekt „Strassenbau / Sanierung Bushaltestellen Stock“ an den Gemeinderat **zurückzuweisen** mit der Aufforderung, das Projekt neu zu überarbeiten.*

*Begründung:*

*1. Finanzielle Belastung*

*Die veranschlagten Gesamtkosten von rund MCHF 2.29 stellen angesichts der derzeitigen finanziellen Situation der Gemeinde eine erhebliche Belastung dar. Zu beachten ist, dass die Gemeinde vom Kanton vor einigen Jahren einen Betrag von MCHF 1.4 für die gesamte Hauptstrasse erhalten hat. Nun sollen für den vorliegenden Abschnitt von 375 Meter ein deutlich höherer Betrag ausgegeben werden. Dies wirft Fragen zur Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Priorisierung der Investitionen auf.*

*2. Variantenprüfung*

*Es ist nicht ersichtlich, dass eine vertiefte Prüfung von alternativen Varianten vorgenommen wurde, welche sich auf das Erforderliche beschränken. Eine Etappierung oder eine Minimallösung, beispielsweise mit Fokus auf die behindertengerechte Bushaltestelle ohne umfassende Strassensanierung, wurde weder ausreichend untersucht noch nachvollziehbar verworfen.*

*3. Projektumfang und Dringlichkeit*

*Der Strassenzustand wird als mittelmässig eingestuft. Ein sofortiger umfassender Umbau ist daher nicht zwingend erforderlich. Insbesondere sind die bestehenden Leitungen für Wasser und Abwasser in einem guten Zustand. Bisher wurden bei Strassenumbauten stets Synergien genutzt, indem gleichzeitig auch die Leitungen saniert wurden, wenn deren Zustand dies erforderte. Vor diesem Hintergrund erscheint es wenig sinnvoll, jetzt umfangreiche und kostenintensive Strassenbauarbeiten durchzuführen, solange keine dringenden baulichen oder sicherheitsrelevanten Gründe vorliegen. Die Sicherheit ist, dank der Unterführung der Strasse zwischen Schulhaus und Turnhalle/Musikschule insbesondere für Kinder, Schüler und der gesamten Bevölkerung gewährleistet.*

**Antrag des Gemeinderates:**

**Für das Projekt "Sanierung Neue Stockstrasse, Teilumgebung Gemeindehaus, Abschnitt Höhleweg bis Sonnmatstrasse" sei dem Gemeindeanteil von Fr. 2'290'000.00, inkl. MwSt., zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten, (Preisstand Juli 2025), zuzustimmen.**

## Budget 2026 mit Steuerfuss

Gestützt auf den Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 08. Juni 2005 wird das detaillierte Budget mit den Begründungen nicht mehr separat gedruckt und allen Haushaltungen zugestellt. Es wird auf die Präsentation des Budgets 2026 auf den Seiten 47 bis 70 verwiesen.

Alle interessierten Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, eine detaillierte Version des Budgets mit den Detailbegründungen zu beziehen. Die Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung beim Empfang abgeholt oder telefonisch (062 839 93 20) bestellt werden. Im Weiteren sind die Angaben unter [www.kuettigen.ch](http://www.kuettigen.ch) im Online-Schalter (Finanzen) einseh- und abrufbar.

### Grundsätzliche Überlegungen des Gemeinderates zum Budget 2026

#### Budgetziel

Der Gemeinderat präsentiert für das Jahr 2026 ein Budget mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 200'000.00. Das Budget basiert auf einem neuen Steuerfuss von 105 %, was einer Erhöhung von 5 Steuerprozenten entspricht.

Der Gemeinderat strebte im Vorfeld des Budgetprozesses ein Plus in deutlich sechsstelliger Höhe an, da aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde inskünftig positive Rechnungsabschlüsse wichtig sind, um die sich aufbauende Schuldenlast anzugehen. Der Budgetprozess zeigte sich als sehr anspruchsvoll bis das jetzt vorliegende Ergebnis erreicht werden konnte. Vor diesem Hintergrund erachtet der Gemeinderat das vorliegende Ergebnis als akzeptabel.

#### Neuer Steuerfuss von 105 %

Der Gemeinderat hat die Erhöhung des Steuerfusses über Jahre hinweg angekündigt, nun wird er Tatsache. In einem mehrschrittigen Prozess hat der Gemeinderat gemeinsam mit der Finanzkommission wichtige Grundsätze zur kommunalen Finanzpolitik diskutiert. Ziel war es, dass die Finanzkommission die Erhöhung des Steuerfusses um 5 % mitträgt, was sie nun auch tut. Der Zeitpunkt der Erhöhung ist aus Sicht des Gemeinderates logisch. Ab kommendem Jahr werden die ersten Abschreibungen auf den neuen kommunalen Gebäuden fällig. Dies betrifft einerseits den neuen Mehrfachkindergarten ab 2026 sowie das neue Mehrzweckgebäude Sporthalle/Musikschule ab 2027. Insgesamt belaufen sich die Abschreibungen der beiden Gebäude jährlich auf über eine Million Franken. Aktuell entspricht 1 Steuerprozent Mehreinnahmen von rund Fr. 220'000.00. In diesem Sinne orientiert sich die Steuerfusserhöhung direkt an den Abschreibungen auf die hohen Investitionen der vergangenen Jahre.

### Erarbeitungsprozess

Die Gemeinde Küttigen ist auch im kommenden Jahr mit einem deutlichen Aufwandsprung konfrontiert, welcher insbesondere mit höheren Kosten (über 7 %) im Bereich des Transferaufwandes (also gebundene Kosten) sowie den ebenfalls deutlich wachsenden Kosten im Personalbereich zu erklären ist. Hingegen wachsen die Kosten im Bereich Sach- und übriger Betriebsaufwand nur moderat (knapp 2 %). Im Rahmen des Erarbeitungsprozesses hat der Gemeinderat intensiv darüber diskutiert, wie er auf die verschiedenen Bereiche Einfluss nehmen kann und diverse Kürzungen vorgenommen.

### Wachstum bei beeinflussbaren Kostenbereichen

Die Bereiche Personalaufwand bzw. Sach- und übriger Betriebsaufwand sind beeinflussbare Kostenbereiche und aus Sicht des Gemeinderates sind die Kostensteigerungen gut erklärbar. Das Wachstum der Bevölkerung und die neuen kommunalen Infrastrukturbauten bedingen eine gezielte Weiterentwicklung der Betriebe der Gemeinde und führen zu einem Wachstum der Anzahl Mitarbeitenden im Werkhof und Hausdienst. Um die ständig steigenden Anforderungen im Bereich der Digitalisierung gut meistern zu können, wurde zudem eine eigene Stelle für Informatik geschaffen.

### Wachstum Transferaufwand

Den erneuten Sprung im Bereich des Transferaufwandes nimmt der Gemeinderat mit Besorgnis und teilweise auch mit Unmut zur Kenntnis. Es handelt sich um grundsätzlich gebundene Ausgaben, welche hauptsächlich Entschädigungen und Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Beiträge an private Organisationen und Haushalte umfassen (z.B. im Bereich Bildung, Polizei, Gesundheit und Soziales). Im Rahmen des Prozesses hat sich der Gemeinderat damit beschäftigt, inwieweit die verschiedenen Beträge gerechtfertigt sind; bzw. ob sie für das Budget auch tiefer angesetzt werden können. Aktuell sieht der Rat bedauernswerterweise wenig Handlungsspielraum und Einflussmöglichkeiten.

### Finanzhaushalt allgemein

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass ein gesunder Finanzhaushalt das Rückgrat einer gut funktionierenden Gemeinde ist und nur dadurch eine solide Entwicklung ermöglicht wird. Nachdem das aufgebaute Vermögen für die grossen Investitionen eingesetzt wurde, wird es in den kommenden Jahren darum gehen, die Verschuldung im Rahmen zu halten. Der Gemeinderat ist der Meinung, mit den definierten Grundsätzen zur Finanzstrategie und dem erhöhten Steuerfuss eine Grundlage erarbeitet zu haben, die Handlungsfähigkeit des Gemeinderates und der Gemeinde zu erhalten.

### Perspektive

Der Gemeinderat geht davon aus, dass der erhöhte Steuerfuss mindestens für die kommende Legislatur gelten wird. Sollten die Transferkosten aber nicht stabil bleiben und u.U. wie bis anhin weiter steigen, ist allenfalls eine weitere Steuerfusserhöhung unausweichlich.

### **Stellungnahme der Finanzkommission zum Budget / Budgetprüfung 2026**

*Die Finanzkommission stimmt dem Steuerfuss von 105 % zu. Die Finanzkommission stimmt dem Budget mit dem Vorbehalt der Kosten für den Stellenplan Werkhof (Traktandum 3) im Umfang von 100 % Stellenprozent bzw. Fr. 95'000.00 inkl. Sozialversicherungskosten zu.*

#### **Antrag:**

**Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 105 % sei zu genehmigen.**

## Traktandum 7

# Verschiedenes und Umfrage

- Verabschiedung Gemeindepräsident Tobias Leuthard
- Verabschiedung Vizegemeindepräsident Thomas Kaspar

Küttigen, 20. Oktober 2025

**Gemeinderat Küttigen**

Der Gemeindepräsident:

Tobias Leuthard

Der Gemeindegeschreiber:

Robert Rütimann

# ALLGEMEINES ZUM BUDGET DER ORTSBÜRGERGEMEINDE

## Das Budget in Kürze / Ergebnisse gekürzt

Der Ausgleich der Ortsbürgergemeinde exklusive Forstwirtschaft sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 14'430.00 vor.

### Die Forstwirtschaft (Funktion 8200)

Das Budget des Forstbetriebes Jura weist einen Ertragsüberschussanteil von Fr. 91'200.00 aus. Unter Berücksichtigung des verbleibenden Nettoaufwandes (Fkt. 8200) ist eine Einlage in den Waldfonds von mutmasslich Fr. 64'100.00 vorgesehen.

### Nachweis mutmassliche Veränderung Bestand Waldfonds

<b>Mutmasslicher Bestand per 1.1.2026</b>	<b>989'000.00</b>
Entnahme für Jahrbuch 2026	-25'000.00
Entnahme für Kunst am Bau	-10'000.00
Entnahme für Broschüre Mehrfachkindergarten / Tagesstrukturen	-15'000.00
Entnahme für Konzept Naturerlebnispark	-10'000.00
Einlage in den Waldfonds 2026	64'100.00
<b>Mutmasslicher Bestand per 31.12.2026</b>	<b>993'100.00</b>

### Ortsbürgergemeinde ohne Forstwirtschaft

Erfolgsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand o. Abschreibungen	65'670.00	47'520.00	91'521.60
Betrieblicher Ertrag	60'000.00	40'000.00	87'382.20
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-5'670.00</b>	<b>-7'520.00</b>	<b>-4'139.40</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>20'100.00</b>	<b>17'000.00</b>	<b>15'405.00</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>14'430.00</b>	<b>9'480.00</b>	<b>11'265.60</b>

Investitionsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-45'570.00</b>	<b>-30'520.00</b>	<b>-76'116.60</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>-45'570.00</b>	<b>-30'520.00</b>	<b>-76'116.60</b>

**Forstwirtschaft**

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
Betrieblicher Aufwand o. Abschreibungen	83'600.00	52'500.00	111'481.10
Abschreibungen	10'500.00	10'500.00	10'472.55
Betrieblicher Ertrag	91'600.00	53'400.00	112'131.95
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-2'500.00</b>	<b>-9'600.00</b>	<b>-9'821.70</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>2'500.00</b>	<b>9'600.00</b>	<b>9'821.70</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

**Forstwirtschaft**

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-20'000.00</b>	<b>-20'000.00</b>	<b>-6'918.00</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>74'600.00</b>	<b>53'850.00</b>	<b>102'001.75</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>54'600.00</b>	<b>33'850.00</b>	<b>95'083.75</b>

**Ortsbürgergemeinde mit Forstwirtschaft**

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
Betrieblicher Aufwand o. Abschreibungen	149'270.00	100'020.00	203'002.70
Abschreibungen	10'500.00	10'500.00	10'472.55
Betrieblicher Ertrag	151'600.00	93'400.00	199'514.15
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-8'170.00</b>	<b>-17'120.00</b>	<b>-13'961.10</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>22'600.00</b>	<b>26'600.00</b>	<b>25'226.70</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>14'430.00</b>	<b>9'480.00</b>	<b>11'265.60</b>

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-20'000.00</b>	<b>-20'000.00</b>	<b>-6'918.00</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>29'030.00</b>	<b>23'330.00</b>	<b>25'885.15</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>9'030.00</b>	<b>3'330.00</b>	<b>18'967.15</b>

## Erläuterungen Erfolgsrechnung

Nr.	Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>FUNKTIONALE GLIEDERUNG</b>	176'700.00	176'700.00	129'600.00	129'600.00	234'562.55	234'562.55
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	4670.00	21'000.00	6'020.00	20'300.00	4'139.40	18'601.00
	Nettoergebnis	16'330.00		14'280.00		14'461.60	
2	Bildung	25'000.00	25'000.00	25'000.00	25'000.00		
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	11'000.00	10'000.00	6'500.00	5'000.00	56'450.60	56'450.60
	Nettoergebnis		1'000.00		1'500.00		
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	25'000.00	25'000.00	10'000.00	10'000.00	30'931.60	30'931.60
8	VOLKSWIRTSCHAFT	94'100.00	94'100.00	63'000.00	63'000.00	121'953.65	121'953.65
9	FINANZEN UND STEUERN	16'930.00	1'600.00	19'080.00	6'300.00	21'087.30	6'625.70
	Nettoergebnis		15'330.00		12'780.00		14'461.60

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>FUNKTIONALE GLIEDERUNG</b>	176'700.00	176'700.00	129'600.00	129'600.00	234'562.55	234'562.55
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	4'670.00	21'000.00	6'020.00	20'300.00	4'139.40	18'601.00
0110	Legislative	870.00		920.00		822.55	
0210	Finanzen und Steuern	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	2'800.00	21'000.00	4'100.00	20'300.00	2'316.85	18'601.00
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	25'000.00	25'000.00	25'000.00	25'000.00		
2170	Schulliegenschaften	25'000.00	25'000.00	25'000.00	25'000.00		
2170	Zur Illustration der Entstehung des Mehrfachkindergartens mit den Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen wird eine Broschüre erstellt. Gleichzeitig wird ein Finanzierungsbeitrag für die Kunst am Bau beantragt. Diese Anliegen werden mit Mitteln aus dem Waldfonds finanziert.						
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	11'000.00	10'000.00	6'500.00	5'000.00	56'450.60	56'450.60
3290	Kultur, übriges	1'000.00		1'500.00		25'000.00	25'000.00
3290	Kulturprojekte werden mit einem Beitrag unterstützt.						
3420	Freizeit	10'000.00	10'000.00	5'000.00	5'000.00	31'450.60	31'450.60
3420	Zwecks Bearbeitung eines Konzeptes zur Realisierung eines Naturerlebnisparks wurde im Einvernehmen mit der Ortsbürgerkommission beschlossen, für die Finanzierung ebenfalls Mittel aus dem Waldfonds zu verwenden.						
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	25'000.00	25'000.00	10'000.00	10'000.00	30'931.60	30'931.60
7100	Wasserversorgung					30'931.60	30'931.60
7500	Arten- und Landschaftsschutz	25'000.00	25'000.00				
7690	übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung			10'000.00	10'000.00		

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7500	Aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Waldreservates Egg-Königstein ist die Herausgabe eines Jahrbuches vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt via Waldfonds.						
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>94'100.00</b>	<b>94'100.00</b>	<b>63'000.00</b>	<b>63'000.00</b>	<b>121'953.65</b>	<b>121'953.65</b>
8200	Forstwirtschaft	94'100.00	94'100.00	63'000.00	63'000.00	121'953.65	121'953.65
8200	Zum Ausgleich der Forstwirtschaft ist eine mutmassliche Einlage in den Waldfonds in der Höhe von Fr. 64'100.00 budgetiert. Das Budget des Forstbetriebes Jura rechnet mit einem mutmasslichen Ertragsüberschussanteil von Fr. 91'200.00.						
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>16'930.00</b>	<b>1'600.00</b>	<b>19'080.00</b>	<b>6'300.00</b>	<b>21'087.30</b>	<b>6'625.70</b>
9610	Zinsen	2'500.00	1'600.00	9'600.00	6'300.00	9'821.70	6'625.70
9990	Abschluss	14'430.00		9'480.00		11'265.60	
9990	Aus der Ortsbürgerverwaltung resultiert voraussichtlich ein Ertragsüberschuss von Fr. 14'430.00.						

Nr.	Investitionsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	6'918.00	6'918.00
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>20'000.00</b>		<b>20'000.00</b>		<b>6'918.00</b>	
8200	Forstwirtschaft	20'000.00		20'000.00		6'918.00	
	8200 Zwecks Arrondierung des Ortsbürgerlandes ist der Erwerb von Waldparzellen vorgesehen.						
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>		<b>20'000.00</b>		<b>20'000.00</b>		<b>6'918.00</b>
9990	Abschluss		20'000.00		20'000.00		6'918.00

Forstbetrieb Jura Budget 2026

Erfolgsrechnung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>8206</b>	<b>Forstbetrieb Jura</b>	<b>2'319'400.00</b>	<b>2'319'400.00</b>	<b>2'213'500.00</b>	<b>2'213'500.00</b>	<b>2'174'062.15</b>	<b>2'174'062.15</b>
8206.3000.00	Betriebskommission	6'000.00		6'000.00		5'660.00	
8206.3010.00	Löhne	578'600.00		679'800.00		637'045.30	
8206.3010.01	Veränderung Abgrenzung	-4'000.00		-2'000.00		-4'426.00	
	Überstunden/Fertiguthaben						
8206.3010.09	Versicherungsleistungen	-6'000.00		-4'000.00		-13'090.35	
	(Aufwandminderungskonto)						
8206.3050.00	AG-Beiträge AHV/IV/EO/ALV	38'000.00		44'600.00		41'122.90	
8206.3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	23'000.00		32'600.00		30'170.25	
8206.3053.00	Unfallversicherung	21'600.00		25'300.00		23'825.25	
8206.3054.00	AG-Beiträge Familienausgleichskasse	8'500.00		9'900.00		9'135.45	
8206.3055.00	Krankentaggeldversicherung	2'700.00		3'100.00		2'975.95	
8206.3090.00	Aus-/Weiterbildung Personal	26'500.00		22'000.00		8'121.90	
8206.3091.00	Personalwerbung	1'000.00		500.00			
8206.3099.00	Übriger Personalaufwand	5'000.00		1'500.00		962.55	
8206.3100.00	Büromaterial	1'000.00		1'500.00		183.95	
8206.3101.00	Verbrauchsmaterial	55'500.00		57'500.00		43'523.90	
8206.3101.01	Einkauf Hackschnitzel	30'000.00		20'000.00		40'111.75	
	Einkauf Holz für Weiterverkauf (BG)						
8206.3101.02	Obererlinsbach, Private etc.)	11'500.00		11'500.00		7'402.80	
8206.3102.00	Drucksachen, Publikationen	2'000.00		2'000.00		2'551.90	
8206.3103.00	Fachliteratur	800.00		800.00		785.40	
8206.3111.00	Anschaffung von Mobilien/Gerätschaften	15'000.00		17'000.00		11'750.75	
8206.3111.01	Anschaffung Fahrzeuge, Transportmittel	12'000.00				39'406.80	
8206.3111.05	Anschaffung Gerätschaften					34'457.70	
8206.3112.00	Dienstkleider	12'000.00		12'000.00		8'893.25	

Forstbetrieb Jura Budget 2026

Erfolgsrechnung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8206.3113.00	Anschaffung Informatik	5'000.00		3'500.00		5'140.00	
8206.3120.00	Energie, Ver- und Entsorgung	4'000.00		4'000.00		1'967.00	
8206.3130.00	Dienstleistungen Dritter	625'600.00		620'600.00		511'667.80	
	Verbandsbeiträge, Telefon, Zahlungsspesen	17'000.00		15'000.00		16'186.43	
8206.3133.00	Informatik-Nutzung			2'000.00		1'896.25	
8206.3134.00	Sachversicherungsprämien	13'000.00		13'000.00		12'118.90	
8206.3137.00	Steuern / Abgaben MWST	60'000.00		52'000.00		59'773.10	
8206.3141.00	Unterhalt Strassen / Verkehrswege	160'000.00		160'000.00		141'541.10	
8206.3151.00	Unterhalt der Mobilien durch Dritte	28'000.00		20'000.00		28'459.30	
8206.3158.00	Unterhalt SW, immaterielle Anlagen	4'300.00		1'700.00		988.80	
8206.3160.00	Miete Liegenschaft	20'000.00		15'000.00		15'000.00	
8206.3160.01	Miete Holzschopf Küttingen			4'800.00		4'800.00	
8206.3161.00	Miete Gerätschaften					162.15	
8206.3161.01	Mieten, Benützungskosten Anlagen	8'000.00		6'000.00		15'103.65	
8206.3170.00	Spesenentschädigung	9'100.00		7'800.00		4'654.70	
8206.3199.00	Uebrigter Betriebsaufwand	15'000.00		3'000.00		10'579.50	
8206.3199.02	Werbeaktivitäten	4'000.00		4'000.00			
8206.3199.03	Erstellung Parkplatzbewirtschaftung Barmelweid/Rotholz	15'000.00					
8206.3611.00	Entschädigungen an den Kanton			500.00		300.00	
8206.3612.01	(Sitzungsgelder Kantonsmitarbeiter)	500.00		22'000.00		22'000.00	
8206.3631.00	Verwaltungsentschädigung EG	22'000.00		40'600.00		84'893.35	
8206.3632.00	Ueberschussanteil Staatswald	69'300.00		64'100.00		134'042.10	
8206.3632.00	Ueberschussanteil Densbüren	109'400.00		55'400.00		116'169.87	
8206.3632.01	Ueberschussanteil Erlinsbach	94'800.00		53'400.00		111'701.75	
8206.3632.02	Ueberschussanteil Küttingen	91'200.00					

Forstbetrieb Jura Budget 2026

Erfolgsrechnung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8206.3632.09	Anteile Vertragspartner Veränderung Lagerholzbestand					-55'655.00	
8206.4240.00	Dienstleistungen für Dritte		6'000.00		5'000.00		5'898.00
8206.4240.10	Dienstleistungen für Dritte (MWST)		220'000.00		220'000.00		154'511.80
8206.4240.11	Mietertrag		3'500.00		9'100.00		
8206.4240.12	Ertrag Parkplatzbewirtschaftung Holz- und Heizschnittzelverkäufe eigenes Gemeinwesen		11'500.00		100'000.00		112'044.30
8206.4250.00	Holz- und Heizschnittzelverkäufe (MWST, ab 2015)		945'500.00		933'000.00		919'454.95
8206.4250.11	Deckäste, Hackschnittzel, Weihnachtsbäume (MWST, ab 2015)		55'000.00		65'000.00		53'446.40
8206.4250.12	Ausserordentliche Verkäufe		17'000.00		17'000.00		16'830.00
8206.4260.00	Rückerstattungen		60'000.00		50'000.00		22'750.60
8206.4260.10	Rückerstattungen mit MWST (ab 2015)		200'000.00		170'000.00		92'611.10
8206.4320.00	Bestandesveränderungen		78'000.00		90'000.00		-55'655.00
8206.4611.10	Dienstleistungen für Kanton, Entschädigungen Kanton, BVU (MWST)		338'300.00		336'800.00		218'191.50
8206.4612.10	Dienstleistungen für Gemeinden (MWST)						61'427.35
8206.4631.00	Kantonsbeiträge für Naturschutzprogramm Wald (keine MWST geschuldet)						359'762.15
8206.4631.10	Kantonsbeiträge (ab 2015)		72'500.00		73'200.00		68'562.40
8206.4632.10	GWL EWG Densbüren (ab 2015)		37'400.00		32'000.00		31'657.45
8206.4632.11	GWL EWG Erlinsbach (ab 2015)		62'400.00		52'000.00		51'803.15
8206.4632.12	GWL EWG Kürtigen (ab 2015)		78'400.00		60'000.00		60'437.00
8206.4699.00	Bundesbeitrag aus CO2-Rückerstattungen		400.00		400.00		329.00

## ALLGEMEINES ZUM BUDGET DER EINWOHNERGEMEINDE

### Das Budget in Kürze

Das detaillierte Budget kann auf der Gemeindehomepage [www.kuettigen.ch](http://www.kuettigen.ch) eingesehen bzw. ausgedruckt werden oder am Empfangsschalter im Parterre des Gemeindehauses telefonisch verlangt oder abgeholt werden.

Steuerertrag	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Steuerfuss Gemeinde	105%	100%	100%
Steuerertrag	25'469'000.00	23'041'000.00	22'790'733.90

Kennzahlen inkl. Spezialfinanzierungen	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Selbstfinanzierungsgrad	20.68%	16.15%	48.88%

Erfolgsrechnung inkl. Spez.finanz.	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>			
+ = Ertragsüberschuss /	410'200.00	149'600.00	1'518'128.17
- = Aufwandüberschuss			

Investitionen inkl. Spezialfinanzierungen	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Nettoinvestitionen	16'226'500.00	16'421'000.00	8'454'200.65
Selbstfinanzierung	3'356'400.00	2'651'450.00	4'132'027.16
<b>Finanzierungsergebnis</b>			
+ = Finanzierungsüberschuss /			
- = Finanzierungsfehlbetrag	-12'870'100.00	-13'769'550.00	-4'322'173.49

#### Einwohnergemeinde

Das vorliegende Budget basiert auf einem um 5 Prozentpunkte erhöhten Steuerfuss von neu 105 %. Angesichts der Finanzierung bereits von der Gemeindeversammlung genehmigter Ersatzbauten insbesondere für die Bildungsinfrastruktur ist diese angekündigte und notwendige Massnahme Tatsache geworden. Gemäss Ergebnis - Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung – sieht das mit der Finanzkommission eingehend beratene Budget bei einem Aufwand von Fr. 31'428'200.00 (inklusive Abschreibungen von Fr. 2'609'800.00) und einem Ertrag von Fr. 31'622'900.00 einen Ertragsüberschuss von Fr. 194'700.00 vor. Im Vorfeld wurde ein höheres Plus angestrebt. Im Zusammenhang mit der Entwicklung der gebundenen Ausgaben musste in einem herausfordernden und zeitintensiven Budgetprozess begleitet mit Sparmassnahmen das Budgetziel angepasst werden. Dieses soll mindestens im Einklang mit dem Gemeindegesetz, wonach nach § 87 a unter anderem der Aufwand inklusive Passivzinsen und Abschreibungen zu decken sind, stehen.

Prägend für das vorliegende Budget sind einerseits anfallende Folgekosten (Personal-, Kapital- und Betriebskosten) genehmigter Investitionsprojekte, die Stärkung personeller Ressourcen für die Aufgabenerfüllung und andererseits die kontinuierliche Zunahme durch gesetzliche Vorgaben gebundene Ausgaben mit limitiertem Entscheidungsspielraum für die Gemeinde.

Der budgetierte Personalaufwand von insgesamt 7 Mio. Franken basiert auf den vereinbarten Anstellungsverträgen. Der Zuwachs von 10 % erklärt sich einerseits mit der neu gebildeten Informatikstelle mit einem Pensum von 80 % (Vorjahr pro Rata), mit einem zusätzlichen Pensum von insgesamt 150 % für den Werkhof/Bauamt gestützt auf die aktuelle Arbeitsplatzbewertung und ein zusätzliches Vollpensum ab Bezug des neuen Mehrzweckgebäudes Sporthalle/Musikschule für den Unterhalt und die Reinigung der Liegenschaft.

Der voraussichtliche Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt marginal und bleibt somit mit gesamthaft 4.4 Mio. Franken nahezu konstant.

Mit den Abschreibungen wird der Wertverzehr der Anlagen erfolgswirksam gebucht. In Betrieb genommene Anlagen sind demnach ordentlich im Folgejahr je Anlagekategorie nach der vorgeschriebenen Nutzungsdauer entsprechend linear abzuschreiben. Dieser Aufwandsposten wird daher ausschliesslich mit der Realisation der Investitionsprojekte beeinflusst. Die Zunahme um 22 % auf 2.6 Mio. Franken ist hauptsächlich auf die Schulliegenschaften und Erneuerung der Hardware zurückzuführen.

Der Transferaufwand stellt mit Abstand den grössten Aufwandsposten dar. Es handelt sich um grundsätzlich gebundene Ausgaben, welche hauptsächlich Entschädigungen und Beiträge an die öffentlichen Gemeinwesen und Beiträge an private Organisationen umfassen wie Schulgelder, Besoldungsanteil Lehrkräfte, Restkosten Sonderschulung und Heime, Berufliche Grundbildung, Pflegefinanzierung, Sozialhilfe und der Finanz- und Lastenausgleich.

Die wesentlichen Abweichungen sind nachfolgend ersichtlich:

### **Mehraufwendungen und Mindererträge (gerundet) gegenüber Budget 2025**

Zunahme Personalaufwand Abteilungen Finanzen und Steuern	Fr.	178'300.00
Personalaufwand Informatik (Vorjahr pro Rata)	Fr.	69'200.00
Höherer Besoldungsanteil der Lehrkräfte aller Schulstufen	Fr.	301'600.00
Höheres Schulgeld an die Kreisschule Aarau-Buchs	Fr.	176'600.00
Höhere Entschädigung an die Musikschule	Fr.	83'000.00
Zunahme Personalaufwand für die Schulliegenschaften	Fr.	102'450.00
Höhere Energiekosten für die Schulliegenschaften	Fr.	59'000.00
Einmalige externe Dienstleistungen für die Schulanlagen	Fr.	76'600.00
Höhere Unterhaltskosten Grundstücke Schulanlagen	Fr.	67'200.00
Höherer Aufwand für die berufliche Grundbildung	Fr.	101'000.00
Zunahme Gemeindebeitrag an die Pflegefinanzierung	Fr.	115'000.00
Höherer Nettoaufwand ordentliche Sozialhilfe	Fr.	62'500.00
Höherer Personalaufwand für das Asyl- und Flüchtlingswesen	Fr.	69'000.00
Reduzierter Kostenersatz des Bundes (Asylwesen)	Fr.	50'000.00
Mehraufwand für die Restkosten der Sonderschulung und Heime	Fr.	210'600.00
Höherer Personalaufwand Unterhalt Gemeindestrassen	Fr.	76'550.00
Höhere Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	Fr.	454'150.00
Höhere Beitragszahlung innerkant. Finanzausgleich	Fr.	103'000.00

## Minderaufwendungen und Mehrerträge (gerundet) gegenüber dem Budget 2025

Höherer Mietertrag Schulliegenschaften	Fr.	61'900.00
Rückläufige Materielle Hilfe Asyl- und Flüchtlingswesen	Fr.	100'000.00
Höhere Rückerstattungen Asyl- und Flüchtlingswesen	Fr.	190'000.00
Höhere Einkommens- und Vermögenssteuern	Fr.	2'122'000.00
Höhere Erbschafts- und Schenkungssteuern	Fr.	271'000.00

**Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen** in der Höhe von Fr. 13'416'500.00 vor. Der grösste Anteil davon betrifft mit 9.7 Mio. Franken Investitionen für die Schulliegenschaften. Insbesondere wird der Ersatzneubau "Doppeltturnhalle und Musikschule" vollendet.

**Aus der Erfolgs- und Investitionsrechnung** resultiert nach Berücksichtigung der Selbstfinanzierung von Fr. 2'796'500.00 (Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Fr. 194'700.00 und vorgesehene planmässige Abschreibungen von Fr. 2'609'800.00 abzüglich Entnahmen aus Fonds Fr. 8'000.00) ein hoher Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 10'620'000.00.

Steuernussbereinigt wurde ein Zuwachs bei **den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen** von 2.6 % (inkl. Bevölkerungswachstum) budgetiert.

**Bei den Quellensteuern** ist auf der Basis des effektiven Ertrages 2024 ein erhöhter Ertrag von Fr. 250'000.00 resp. + 19.4 % vorgesehen. Gegenüber dem Budget 2025 wird ein unveränderter Ertrag erwartet.

**Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen** wird auf der Basis des effektiven Ertrages 2024 ein Ertrag von Fr. 600'000.00 resp. – 34.5 % budgetiert. Gegenüber dem Budget 2025 wird eine Erhöhung von Fr. 47'500.00 oder + 8.6 % aufgrund der aktuellen Sollstellung prognostiziert.

### **Löhne und interne Belastung**

Für individuelle und generelle Gehaltsanpassungen sind 1 % der betroffenen Lohnsumme berücksichtigt worden.

Die Besoldungen der Musiklehrerinnen und Musiklehrer wurden gemäss den Vorgaben des Kantons für die Lehrkräfte eingestellt.

**Die planmässigen Abschreibungen** können infolge gänzlicher Abtragung und/oder zusätzlich abzuschreibender Objekte gegenüber dem Vorjahr abweichen.

**Die Nettoschuld per Ende 2026** beträgt mutmasslich 23 Mio. Franken.

## Ergebnisse gekürzt

Die nachfolgenden Erfolgs- und Finanzierungsausweise ohne Spezialfinanzierungen, die Spezialfinanzierungen Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft sowie mit Spezialfinanzierungen zeigen in zusammengefasster Form die Zahlen des Budgets 2026 und vergleichsweise des Budgets 2025 und der Rechnung 2024 mit deren Finanzierungen auf:

Erfolgsrechnung ohne Spezialfinanzierungen	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	28'577'400.00	26'759'280.00	24'429'539.41
Abschreibungen	2'609'800.00	2'146'450.00	2'245'101.25
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	5'390'750.00	5'083'860.00	4'607'179.07
Steuerertrag	25'469'000.00	23'041'000.00	22'790'733.90
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	-327'450.00	-780'870.00	723'272.31
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	522'150.00	559'970.00	594'862.84
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	0.00	0.00	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	194'700.00	-220'900.00	1'318'135.15

Investitionsrechnung ohne Spez.finanz.	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	13'436'500.00	15'075'500.00	8'738'502.54
Investitionseinnahmen	20'000.00	20'000.00	338'737.05
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	-13'416'500.00	-15'055'500.00	-8'399'765.49
<b>Selbstfinanzierung</b>	2'796'500.00	1'911'250.00	3'554'675.50
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-10'620'000.00	-13'144'250.00	-4'845'089.99

Finanzkennzahlen ohne Spez.finanz	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Nettoschuld I pro Einwohner	3188.69	1937.76	28.94
Nettoverschuldungsquotient	93.37%	61.22%	0.91%
Zinsbelastungsanteil	0.68%	0.44%	0.07%
Selbstfinanzierungsgrad	20.84%	12.69%	42.32%
Selbstfinanzierungsanteil	8.84%	6.62%	12.64%
Kapitaldienstanteil	8.93%	7.86%	8.05%

**Nettoschuld I pro Einwohner:** Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis 2'500 Franken kann als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen).

**Nettoverschuldungsquotient:** Zeigt, welcher Anteil vom Fiskalertrag und Finanzausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Ein Nettoverschuldungsquotient von unter 100 % weist auf eine kurze Bindungsdauer hin. Der Quotient sollte jedoch nicht über 150 % betragen.

**Zinsbelastungsanteil:** Zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Ein Wert bis 4 % ist gut, der Anteil sollte nicht über 9 % betragen.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50 % betragen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.

**Selbstfinanzierungsanteil:** Zeigt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann. Ein Selbstfinanzierungsanteil von über 20 % weist auf ein hohes Investitions-/Amortisationspotenzial hin. Der Anteil sollte nicht unter 10 % betragen.

**Kapitaldienstanteil:** Zeigt, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Ein Wert bis 5 % ist gut, der Anteil sollte nicht über 15 % betragen.

### Wasserwerk (Gemeindebetrieb)

Die Erfolgsrechnung erwartet bei einem Aufwand von Fr. 950'950.00 (inkl. planmässige Abschreibungen von Fr. 265'500.00) und einem Ertrag von Fr. 1'276'350.00 (inkl. planmässige Auflösung vereinnahmter Anschlussgebühren Fr. 68'000.00) ein Gesamtergebnis von Fr. 325'400.00 (Ertragsüberschuss).

Die **Investitionsrechnung** sieht Nettoinvestitionen von Fr. 2'404'000.00 vor, welche mit der vorgesehenen Selbstfinanzierung aus der Erfolgsrechnung von Fr. 522'900.00 (operatives Ergebnis Fr. 325'400.00 und Abschreibungen von Fr. 265'500.00 abzüglich Auflösung vereinnahmter Anschlussgebühren von Fr. 68'000.00) lediglich mit einem Anteil von 22 % finanziert werden. In der Folge resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1'881'100.00. Das vorhandene Nettovermögen ist zur Deckung des Finanzierungsfehlbetrages nicht ausreichend. Es entsteht eine Nettoschuld.

Die **Nettoschuld per Ende 2026 beträgt** nach Berücksichtigung der anfallenden Investitionen **mutmasslich Fr. 538'500.00.**

Erfolgsrechnung Wasserwerk	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	685'450.00	798'600.00	808'629.70
Abschreibungen	265'500.00	264'000.00	257'026.70
Betrieblicher Ertrag	1'273'000.00	1'303'200.00	1'259'961.33
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	322'050.00	240'600.00	194'304.93
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	3'350.00	9'200.00	9'462.55
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	0.00	0.00	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	325'400.00	249'800.00	203'767.48

Investitionsrechnung Wasserwerk	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	2'464'000.00	434'500.00	264'223.06
Investitionseinnahmen	60'000.00	45'000.00	89'070.55
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	-2'404'000.00	-389'500.00	-175'152.51
<b>Selbstfinanzierung</b>	522'900.00	450'900.00	402'243.69
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-1'881'100.00	61'400.00	227'091.18

### Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)

Die Erfolgsrechnung sieht bei einem Aufwand von Fr. 1'363'600.00 (inkl. planmässige Abschreibungen von Fr. 387'900.00) und einem Ertrag von Fr. 1'232'400.00 (inkl. planmässige Auflösung vereinnahmter Anschlussgebühren von Fr. 247'900.00) ein Gesamtergebnis von Fr. 131'200.00 vor (Aufwandüberschuss).

In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von Fr. 406'000.00 vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierung aus der Erfolgsrechnung von Fr. 8'800.00 (operatives Ergebnis - Fr. 131'200.00 und Abschreibungen Fr. 387'900.00 abzüglich planmässige Auflösung vereinnahmter Anschlussgebühren von Fr. 247'900.00) resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 397'200.00.

**Das Nettovermögen per Ende 2026 beträgt unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen mutmasslich Fr. 4'544'000.00.**

Erfolgsrechnung Abwasserbeseitigung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	975'700.00	843'600.00	932'866.30
Abschreibungen	387'900.00	390'600.00	381'162.55
Betrieblicher Ertrag	1'220'000.00	1'268'500.00	1'194'221.32
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-143'600.00</b>	<b>34'300.00</b>	<b>-119'807.53</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>12'400.00</b>	<b>45'200.00</b>	<b>43'859.00</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>-131'200.00</b>	<b>79'500.00</b>	<b>-75'948.53</b>

Investitionsrechnung Abwasserbeseitigung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	681'000.00	1'226'000.00	60'414.75
Investitionseinnahmen	275'000.00	250'000.00	363'058.95
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-406'000.00</b>	<b>-976'000.00</b>	<b>302'644.20</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>8'800.00</b>	<b>241'600.00</b>	<b>102'933.90</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>-397'200.00</b>	<b>-734'400.00</b>	<b>405'578.10</b>

### Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)

Die Erfolgsrechnung des Eigenwirtschaftsbetriebes Abfallwirtschaft weist bei einem Umsatz von Fr. 771'000.00 einen Ertragsüberschuss von Fr. 21'300.00 aus. Die Abschreibungen betragen Fr. 6'900.00. In der Folge wird eine Selbstfinanzierung von Fr. 28'200.00 erzielt.

Im Jahr 2026 sind keine Investitionen vorgesehen.

**Die Nettoschuld per Ende 2026 beträgt mutmasslich Fr. 21'600.00.**

## Erfolgs- und Finanzierungsausweis Abfallwirtschaft

<b>Erfolgsrechnung Abfallwirtschaft</b>	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	742'650.00	710'900.00	721'878.75
Abschreibungen	6'900.00	6'500.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	771'000.00	758'600.00	794'017.27
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>21'450.00</b>	<b>41'200.00</b>	<b>72'138.52</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-150.00</b>	<b>0.00</b>	<b>35.55</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>21'300.00</b>	<b>41'200.00</b>	<b>72'174.07</b>

<b>Investitionsrechnung Abfallwirtschaft</b>	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
Investitionsausgaben	0.00	0.00	184'426.85
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	2'500.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-181'926.85</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>28'200.00</b>	<b>47'700.00</b>	<b>72'174.07</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>			
+ = Finanzierungsüberschuss	28'200.00	47'700.00	
- = Finanzierungsfehlbetrag			-109'752.78

<b>Erfolgsrechnung mit Spezialfinanzierungen</b>	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	30'981'200.00	29'112'380.00	26'892'914.16
Abschreibungen	3'270'100.00	2'807'550.00	2'883'290.50
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	8'654'750.00	8'414'160.00	7'855'378.99
Steuerertrag	25'469'000.00	23'041'000.00	22'790'733.90
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-127'550.00</b>	<b>-464'770.00</b>	<b>869'908.23</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>537'750.00</b>	<b>614'370.00</b>	<b>648'219.94</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>410'200.00</b>	<b>149'600.00</b>	<b>1'518'128.17</b>

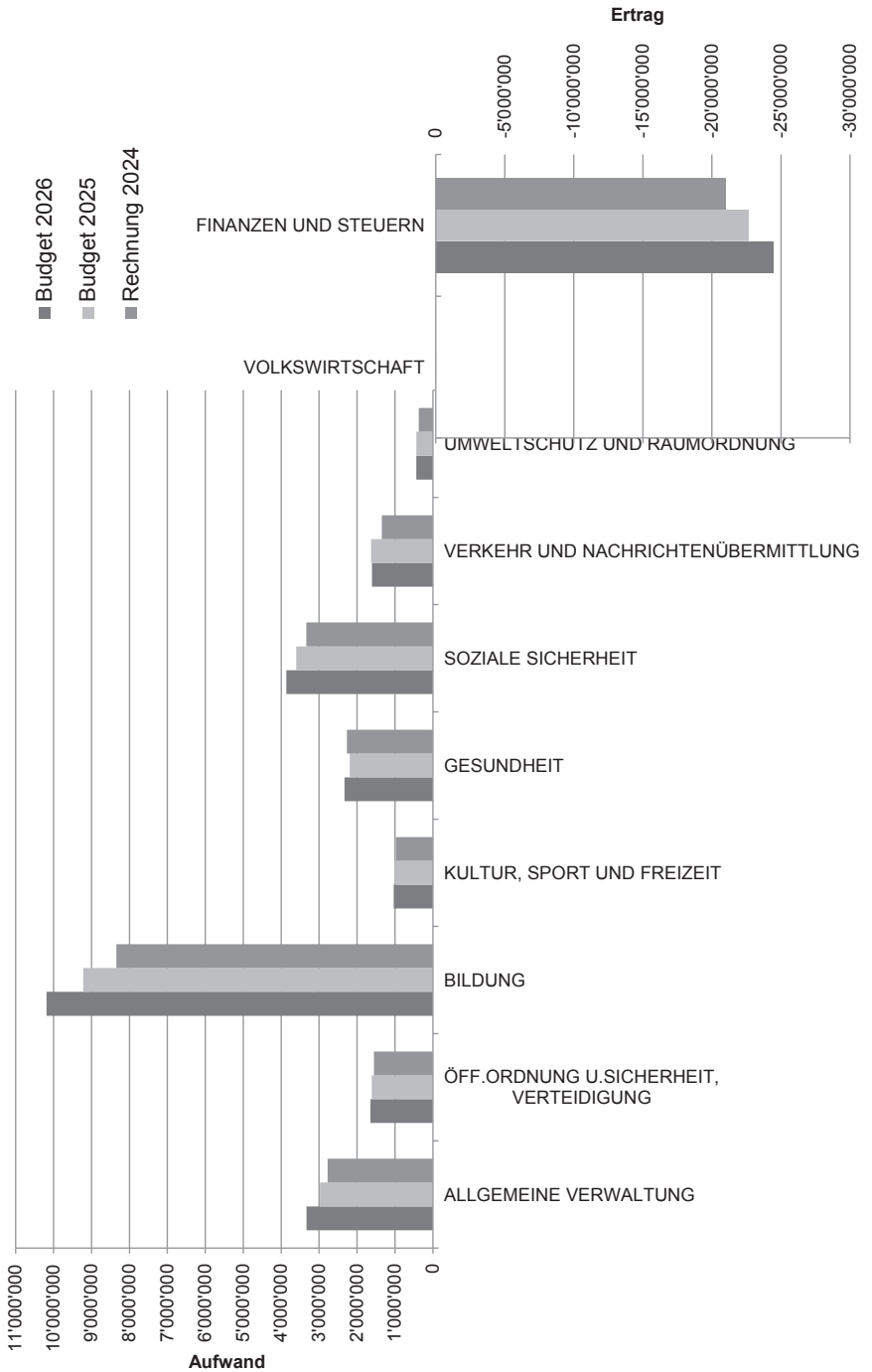
<b>Investitionsrechnung mit Spezialfinanzierung</b>	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
Investitionsausgaben	16'581'500.00	16'736'000.00	9'247'567.20
Investitionseinnahmen	355'000.00	315'000.00	793'366.55
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-16'226'500.00</b>	<b>-16'421'000.00</b>	<b>-8'454'200.65</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>3'356'400.00</b>	<b>2'651'450.00</b>	<b>4'132'027.16</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>			
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-12'870'100.00	-13'769'550.00	-4'322'173.49

<b>Finanzkennzahlen mit Spezialfinanzierungen</b>	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
Nettoschuld I pro Einwohner	2642.84	1217.79	-804.32
Nettoverschuldungsquotient	77.39%	38.47%	-25.28%
Zinsbelastungsanteil	0.57%	0.23%	-0.11%
Selbstfinanzierungsgrad	20.68%	16.15%	48.88%
Selbstfinanzierungsanteil	9.62%	8.22%	13.15%
Kapitaldienstanteil	9.03%	8.01%	8.24%

## Erläuterungen Erfolgsrechnung

Nr.	Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	35'384'800.00	35'384'800.00	32'761'130.00	32'761'130.00	31'760'873.91	31'760'873.91
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'927'510.00	595'050.00	3'597'165.00	615'826.00	3'402'316.52	627'188.45
	Nettoergebnis		3'332'460.00		2'981'339.00		2'775'128.07
1	ÖFF. ORDNUNG U. SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	2'057'100.00	408'900.00	2'003'290.00	387'160.00	1'995'745.45	437'441.45
	Nettoergebnis		1'648'200.00		1'616'130.00		1'558'304.00
2	BILDUNG	12'567'320.00	2'380'400.00	11'409'845.00	2'190'744.00	9'696'291.18	1'348'467.75
	Nettoergebnis		10'186'920.00		9'219'101.00		8'347'823.43
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'196'340.00	162'300.00	1'183'010.00	169'600.00	1'123'105.25	146'122.95
	Nettoergebnis		1'034'040.00		1'013'410.00		976'982.30
4	GESUNDHEIT	2'333'030.00		2'191'800.00		2'265'062.25	
	Nettoergebnis		2'333'030.00		2'191'800.00		2'265'062.25
5	SOZIALE SICHERHEIT	6'043'000.00	2'180'200.00	5'588'470.00	1'983'700.00	5'377'900.07	2'041'339.42
	Nettoergebnis		3'862'800.00		3'604'770.00		3'336'560.65
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'648'540.00	42'500.00	1'676'180.00	47'900.00	1'421'531.95	75'863.15
	Nettoergebnis		1'606'040.00		1'628'280.00		1'345'668.80
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'924'020.00	3'486'650.00	3'895'670.00	3'458'200.00	3'856'825.45	3'484'037.75
	Nettoergebnis		437'370.00		437'470.00		372'787.70
8	VOLKSWIRTSCHAFT	24'3'080.00	202'200.00	182'850.00	210'000.00	303'562.25	271'779.10
	Nettoergebnis		40'880.00	27'150.00			31'783.15
9	FINANZEN UND STEUERN	1'444'860.00	25'926'600.00	1'032'850.00	23'698'000.00	2'318'533.54	23'328'633.89
	Nettoergebnis	24'481'740.00		22'665'150.00		21'010'100.35	

# Vergleich Nettoergebnisse



Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	35'384'800.00	35'384'800.00	32'761'130.00	32'761'130.00	31'760'873.91	31'760'873.91

0 Allgemeine Verwaltung

in Kürze: Der Nettoaufwand steigt voraussichtlich auf 3.3 Mio. Franken (plus 351 TCHF.) Einerseits steigt der Personalaufwand. Dies ist auf die Anstellung eine ICT-Fachmannes und auf Personalwechsel bei den Abteilungen Finanzen und Steuern zurückzuführen. Ferner werden die Prämien für die Krankentaggeldversicherung markant steigen. Andererseits erhöht sich ebenfalls der Sachaufwand. Begründet wird dies mit einmalig höheren Unterhaltskosten für die Gemeindefliegenschaften, Erneuerung der Telefonanlage sowie mit zusätzlich notwendiger Office-Lizenzen und erforderlicher Abschreibungen auf Hardware-Erneuerungen.

00	ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'927'510.00	595'050.00	3'597'165.00	615'826.00	3'402'316.52	627'188.45
0110	Legislative	100'220.00		97'530.00		97'141.35	
0120	Exekutive	319'200.00		361'430.00		342'942.60	
0210	Abteilung Finanzen und Steuern	1'374'190.00	380'550.00	1'183'130.00	394'400.00	1'209'309.80	355'621.20
0220	Allgemeine Dienste, übrige	1'313'870.00	115'600.00	1'301'650.00	128'600.00	1'181'303.49	173'513.05
0223	Informatik	408'030.00	2'000.00	301'865.00		234'121.75	
0290	Verwaltungliegenschaften, übriges	412'000.00	96'900.00	351'560.00	92'826.00	337'497.53	98'054.20

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

in Kürze: Infolge Personalwechsels bei den Zentralen Diensten und bei den Sozialen Diensten wurde der budgetierte Personalaufwand entsprechend angepasst. Die Anzahl der zu betreuenden Mandate im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutzdienst bleibt auf hohem Niveau konstant. Infolge höherer Sachaufwendungen und Weiterbildungskosten der Regionalen Zivilstandsämter steigt der Gemeindebeitrag. Für die wirkungsvolle Brandbekämpfung wird der Atemschutz der Feuerwehr mit einem Modulwagen ausgerüstet. Die Verwendung von Ersatzbeiträgen aus dem Fonds für Zivilschutzbauten wird restriktiv bewilligt. In der Folge erhöht sich der Nettoaufwand der Regionalen Zivilschutzorganisation.

Insgesamt wird ein höherer Nettoaufwand mit 1.6 Mio. Franken (plus 32 TCHF) budgetiert.

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	2'057'100.00	408'900.00	2'003'290.00	387'160.00	1'995'745.45	437'441.45
1110	Polizei	455'000.00	12'200.00	453'000.00	20'200.00	429'793.00	9'690.00
1400	Allgemeines Rechtswesen	803'700.00	161'000.00	770'650.00	118'100.00	832'906.10	184'017.40
1500	Feuerwehr	606'790.00	221'700.00	565'480.00	212'800.00	565'051.11	229'213.15
1610	Militärische Verteidigung	33'490.00	6'000.00	85'700.00	27'060.00	10'021.95	59'600.00
1620	Zivilschutz	158'120.00	8'000.00	128'460.00	9'000.00	157'973.29	8'560.90

## 2 Bildung

**in Kürze:** Bei sämtlichen Schulstufen wird ein höherer Aufwand ausgewiesen. Dies ist aufgrund steigender Pensen der Lehrkräfte und insbesondere bei der Oberstufe auf erhöhtes Schulgeld zurückzuführen. Die Regionale Musikschule Küttigen-Biberstein verzeichnet weiterhin eine grosse Nachfrage an erweiterten Lektionen. In der Folge steigt der Personalaufwand entsprechend. Die genehmigten Ersatzbauten mit dem Kindergarten «Storchennest» und der Doppelturnhalle mit Musikschulräumen verursachen Personal- und Sachfolgekosten. Die Finanzierungskosten sind im Aufgabenbereich Finanzen und Steuern erkennbar. Die Aufwandentwicklung für Sonderschulen stabilisiert sich. Hingegen sind höhere Beiträge an die berufliche Grundbildung absehbar.

Zusammenfassend wird eine massive Erhöhung des Nettoaufwandes auf 10.2 Mio. (plus 0.9 Mio.) Franken verzeichnet.

2	<b>BILDUNG</b>	12'567'320.00	2'380'400.00	11'409'845.00	2'190'744.00	9'696'291.18	1'348'467.75
2110	Kindergarten	634'010.00	8'000.00	624'600.00		534'370.31	
2120	Primarstufe	2'106'530.00	7'500.00	2'059'250.00	19'500.00	1'867'947.06	25'021.05
2130	Oberstufe	3'116'800.00		2'819'600.00		2'584'884.55	
2140	Musikschule	749'500.00		666'500.00		1'143'627.25	497'697.15
2146	Regionale Musikschule	1'346'900.00	1'346'900.00	1'232'700.00	1'232'700.00		
2170	Schullegenschaften	3'234'070.00	901'800.00	2'550'150.00	818'844.00	2'357'319.80	77'5536.90
2180	Tagesbetreuung	78'900.00	70'200.00	70'200.00	70'200.00	29'250.00	

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	165'410.00	6'000.00	160'050.00	5'500.00	152'722.80	6'020.00
2191	Volksschule Sonstiges	319'150.00		284'350.00		247'302.96	4'162.15
2192	Jugendfest	1'500.00		1'68'895.00		2'951.45	
2200	Sonderschulen	203'550.00	40'000.00	263'550.00	44'000.00	183'185.00	35'620.00
2300	Berufliche Grundbildung	611'000.00		510'000.00		592'730.00	4'410.50

### 3 Kultur, Sport und Freizeit

**in Kürze:** Das Budget für die Kultur sieht höhere Sachaufwendungen und Beiträge vor. Tiefere Energiekosten entlasten die Budgets für die Sportanlagen und für das Schwimmbad. Der Kunstrasen verursacht höhere Unterhaltskosten. Es wird in die Instandstellung des Beachvolley-Platzes und in die Rasensanierung investiert. In der Folge steigt der Nettoaufwand insgesamt auf 1 Mio. Franken (plus 20 TCHF).

<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>1'196'340.00</b>	<b>162'300.00</b>	<b>1'183'010.00</b>	<b>169'600.00</b>	<b>1'123'105.25</b>	<b>146'122.95</b>
3290	Kultur, übriges	176'430.00	6'500.00	152'730.00	5'000.00	148'803.67	7'658.80
3410	Sport	524'630.00	26'000.00	550'530.00	26'900.00	490'196.31	25'710.70
3411	Schwimmbad	462'080.00	119'100.00	448'300.00	124'500.00	457'572.12	99'185.45
3420	Freizeit	9'500.00		7'950.00		4'466.05	
3421	Ferienlager / Skilager	23'700.00	10'700.00	23'500.00	13'200.00	22'067.10	13'568.00

### 4 Gesundheit

**in Kürze:** Im Gesundheitsbereich wird eine rasante Kostensteigerung der gebundenen Ausgaben festgestellt. Die Restkosten der Pflegefinanzierung und die infolge Tarifierhöhung (Beschluss Regierungsrat) resultierenden Mehrkosten gehen zu Lasten der Gemeinden. Der Gemeindebeitrag für die Spitex Region Aarau steigt mutmasslich um 4 %.

Der Nettoaufwand für das Gesundheitswesen beläuft sich mutmasslich auf 2.3 Mio. Franken (plus 141 TCHF).

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>2'333'030.00</b>		<b>2'191'800.00</b>		<b>2'265'062.25</b>	
4120	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	1'545'000.00		1'429'100.00		1'454'450.10	
4210	Ambulante Krankenpflege	747'140.00		723'710.00		771'888.05	
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	100.00		100.00		100.00	
4330	Schulgesundheitsdienst	37'450.00		35'650.00		34'977.10	
4340	Lebensmittelkontrolle	3'340.00		3'240.00		3'647.00	

## 5 Soziale Sicherheit

**in Kürze:** Der Nettoaufwand für die Soziale Sicherheit steigt auf 3.9 Mio. Franken (plus 258 TCHF).

Die Ausgaben für die ordentliche Sozialhilfe steigen. Der Mehraufwand wird durch höhere Rückerstattungen nicht vollumfänglich kompensiert. Die vom Bund befristet vorfinanzierten Aufwendungen für das Asyl- und Flüchtlingswesen stagnieren auf hohem Niveau. Tendenziell werden höhere Rückerstattungen dank Erwerbstätigkeit der Flüchtlinge erwartet. Es wird ein höherer Personalaufwand für das Asyl- und Flüchtlingswesen registriert. Die Gemeinden beteiligen sich weiterhin mit einem Anteil von 40 % an den steigenden Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten.

<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>6'043'000.00</b>	<b>2'180'200.00</b>	<b>5'588'470.00</b>	<b>1'983'700.00</b>	<b>5'377'900.07</b>	<b>2'041'339.42</b>
5230	Invalidenheime	1'950.00		3'450.00		1'450.00	
5240	Leistungen an Invalide	600.00		600.00			
5310	Alters- und Hinterlassenenvers. AHV	16'310.00		13'000.00	1'700.00	13'232.30	
5330	Leistungen an Pensionierte	6'600.00		9'800.00		9'354.55	
5350	Leistungen an das Alter	159'260.00	10'000.00	135'260.00	12'300.00	134'071.80	13'468.00
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	70'000.00	30'000.00	100'000.00	64'000.00	65'653.00	24'914.00
5440	Jugendschutz	133'880.00		128'025.00	5'200.00	121'973.85	5'205.00
5441	Kinder- und Jugendheime			3'000.00	250.00		
5450	Leistungen an Familien	162'100.00		145'200.00		155'188.85	
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	20'000.00		12'000.00		20'000.00	

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1'276'000.00	500'000.00	1'113'500.00	400'000.00	1'148'729.76	422'502.43
5730	Asylwesen	1'728'620.00	1'640'000.00	1'543'550.00	1'500'000.00	1'421'112.46	1'462'196.49
5790	Fürsorge, übriges	2'464'680.00	200.00	2'378'085.00	250.00	2'284'633.50	113'053.50
5920	Hilfsaktionen im Inland	3'000.00		3'000.00		2'500.00	

## 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

**in Kürze:** Die Überprüfung des Stellenplanes des Werkhofes ergab, dass dieser unterdotiert ist. Die erforderliche Pensumsaufstockung führt zu einem höheren Personalaufwand. Der Anteil geleisteter Arbeitsstunden des Bauamtes beträgt für den Aufgabenbereich Gemeindestrasassenunterhalt rund 40 %. Es wird ein kommunaler Gesamtplan Verkehr (KGV) erarbeitet.

Tiefere Sachaufwendungen im Bereich Strassenunterhalt begründen hauptsächlich den insgesamt reduzierten Nettoaufwand für den Verkehr und Nachrichtenübermittlung von insgesamt 1.6 Mio. Franken (- 22 TCHF).

<b>6</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG</b>	<b>1'648'540.00</b>	<b>42'500.00</b>	<b>1'676'180.00</b>	<b>47'900.00</b>	<b>1'421'531.95</b>	<b>75'863.15</b>
6130	Kantonsstrassen, übrige	73'400.00		145'100.00		78'545.65	
6150	Gemeindestrasen	1'533'140.00	2'500.00	1'488'580.00	7'900.00	1'304'444.80	38'441.55
6220	Regionalverkehr	2'000.00		2'500.00		1'714.00	
6290	Öffentlicher Verkehr, übriges	40'000.00	40'000.00	40'000.00	40'000.00	36'827.50	37'421.60

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag

**7 Umweltschutz und Raumordnung**

**in Kürze:** Gesamthaft beträgt der unveränderte Nettoaufwand 437 TCHF. Nachfolgende Eigenwirtschaftsbetriebe schliessen mit einem voraussichtlichen Ertragsüberschuss ab:  
Wasserwerk: Fr. 325'400.00, Abfallwirtschaft Fr. 21'300.00

Der bei der Abwasserbeseitigung ausgewiesene Aufwandüberschuss von Fr. 131'200.00 kann mit dem Eigenkapital gedeckt werden.

<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>3'924'020.00</b>	<b>3'486'650.00</b>	<b>3'895'670.00</b>	<b>3'458'200.00</b>	<b>3'856'825.45</b>	<b>3'484'037.75</b>
7100	Wasserversorgung	33'380.00		33'460.00		43'102.70	30'000.00
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	1'276'350.00	1'276'350.00	1'312'400.00	1'312'400.00	1'269'423.88	1'269'423.88
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	1'363'600.00	1'363'600.00	1'313'700.00	1'313'700.00	1'314'028.85	1'314'028.85
7300	Abfallwirtschaft	9'900.00	600.00	9'900.00	600.00	8'714.30	562.40
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	7'711'000.00	7'711'000.00	7'586'000.00	7'586'000.00	7'940'52.82	7'940'52.82
7410	Gewässerverbauungen	59'500.00		88'500.00		42'724.00	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	91'700.00	5'500.00	95'820.00	4'500.00	54'049.75	6'033.15
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltschmutzung	9'100.00		11'200.00		29'816.45	4'000.00
	davon externe Leistungen:						
	Führung Energiebuchhaltung	4'000.00		4'000.00			
	Energiestadtberater	600.00		600.00			
	Kommunale Energieplanung			600.00			
	Trägerverein Energiestadt	3'000.00		3'000.00			
	(energiepolitisches Programm *)						
7710	Friedhof und Bestattung	244'630.00	69'600.00	204'680.00	68'400.00	247'586.30	65'916.65
7790	Umweltschutz, übriges	15'360.00		17'860.00		25'250.95	
7900	Raumordnung	49'500.00		49'550.00		280'75.45	20.00

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag

**8 Volkswirtschaft**

**in Kürze:** Im kommenden Jahr wird die Auszahlung von Pflegebeiträgen für 360 angemeldete Hochstamm-bäume fällig. Im Rahmen der neuen Legislaturperiode wurde einerseits der Leistungskatalog für gemeinwirtschaftliche Leistungen des Forstbetriebes Jura überarbeitet und andererseits der Kostenanteil basierend auf den veränderten Waldflächen neu definiert. Es wird eine Gewerbeausstellung organisiert.

Der Nettoaufwand beläuft sich in der Folge auf insgesamt 41 TCHF (Budget 2025 Nettoertrag von 27 TCHF).

<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>243'080.00</b>	<b>202'200.00</b>	<b>182'850.00</b>	<b>210'000.00</b>	<b>303'562.25</b>	<b>271'779.10</b>
8120	Strukturverbesserungen	89'640.00		97'720.00		213'836.05	72'174.75
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	57'240.00	200.00	20'830.00		17'570.95	247.00
8200	Forstwirtschaft	88'600.00		63'300.00		71'155.25	
8400	Tourismus	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	6'600.00					
8710	Elektrizität		202'000.00		210'000.00		199'357.35

**9 Finanzen und Steuern**

**in Kürze:**

Die Entwicklung der Einkommens- und Vermögenssteuern entspricht den Erwartungen. Das vom Kant. Steueramt prognostizierte Wachstum von 2.5 % ermöglicht eine angemessene Anpassung des Steuerertrages. Der budgetierte Steuerertrag basiert neu auf einem Steuerfuss von 105 %. Der mit der Steuerfusserhöhung verbundene Mehrertrag beträgt 1.1 Mio. Franken. Bei den Quellensteuern zeichnet sich ein Wachstum ab. Die Steuergesetzrevision bewirkt Steuerausfälle beim Steuerertrag juristischer Personen. Dennoch erlaubt die positive Entwicklung des Ertrages aus Gewinn- und Kapitalsteuern eine Anpassung gegenüber dem Budget 2025. Die Sondersteuern unterliegen grossen Schwankungen. Aufgrund zweier nachweislichen ausserordentlichen Veranlagungen wurde der mutmassliche Steuerertrag der Erbschafts- und Schenkungssteuern entsprechend erhöht.

Insgesamt wird ein Steuerertrag in der Höhe von 25.5 Mio. Franken erwartet. Gegenüber dem Budget 2025 resultiert ein Zuwachs von 2.5 Mio. Franken.

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>1'444'860.00</b>	<b>25'926'600.00</b>	<b>1'032'850.00</b>	<b>23'698'000.00</b>	<b>2'318'533.54</b>	<b>23'328'633.89</b>
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	35'000.00	24'329'000.00	40'000.00	22'159'500.00	45'425.10	22'046'438.95
9101	Sondersteuern	7'800.00	1'140'000.00	7'000.00	881'500.00	7'134.40	744'294.95
9300	Finanz- und Lastenausgleich	721'000.00	181'400.00	618'000.00	178'000.00	592'000.00	174'700.00
9610	Zinsen	239'000.00	40'150.00	168'900.00	52'100.00	124'549.19	126'395.19
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	19'810.00	5'000.00	22'550.00	26'600.00	8'506.10	10'881.40
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		3'500.00		3'000.00		3'139.80
9901	Bauamt	227'550.00	227'550.00	176'400.00	176'400.00	222'783.60	222'783.60
9990	Abschluss	194'700.00			220'900.00	1'318'135.15	

## Erläuterungen Investitionsrechnung

Nr.	Investitionsrechnung	Zusammenzug		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	<b>FUNKTIONALE GLIEDERUNG</b>	16'936'500.00	16'936'500.00	17'051'000.00	17'051'000.00	10'040'933.75	10'040'933.75		
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG								
	Nettoergebnis	652'500.00	652'500.00	380'000.00	380'000.00	151'343.20	151'343.20		
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG								
	Nettoergebnis	112'500.00	112'500.00			178'670.90	178'670.90	80'661.65	80'661.65
2	BILDUNG								
	Nettoergebnis	9'720'000.00	9'720'000.00	12'575'000.00	12'575'000.00	6'632'632.45	6'632'632.45		
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT								
	Nettoergebnis	200'000.00	200'000.00	380'000.00	380'000.00	175'997.65	175'997.65	61'284.30	61'284.30
4	GESUNDHEIT								
	Nettoergebnis					200'000.00	200'000.00	200'000.00	200'000.00
6	VERKEHR UND NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG								
	Nettoergebnis	2'551'500.00	2'551'500.00	1'540'500.00	1'540'500.00	988'090.84	988'090.84		
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG								
	Nettoergebnis	3'145'000.00	3'145'000.00	1'660'500.00	1'660'500.00	845'832.16	845'832.16	651'420.60	651'420.60
8	VOLKSWIRTSCHAFT								
	Nettoergebnis	200'000.00	200'000.00	200'000.00	200'000.00	75'000.00	75'000.00		
9	FINANZEN UND STEUERN								
	Nettoergebnis	16'226'500.00	16'226'500.00	16'421'000.00	16'421'000.00	793'366.55	793'366.55	9'247'567.20	9'247'567.20

Nr.	Investitionsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen

	<b>FUNKTIONALE GLIEDERUNG</b>	<b>16'936'500.00</b>	<b>16'936'500.00</b>	<b>17'051'000.00</b>	<b>17'051'000.00</b>	<b>10'040'933.75</b>	<b>10'040'933.75</b>
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>652'500.00</b>		<b>380'000.00</b>		<b>151'343.20</b>	
0223	Informatik			130'000.00			
0290	Verwaltungsliegenschaften	652'500.00		250'000.00		151'343.20	

0290 Für die Aufwertung des Vorplatzbereiches des Gemeindehauses wird ein Verpflichtungskredit beantragt. Aufgrund notwendiger Abklärungen kann der vorgesehene Ersatz der Eingangstüre des Gemeindehauses erst im kommenden Jahr ausgeführt werden. Es ist der Ersatz der Ölheizungen im Werkhof- und Feuerwehrgebäude und bei der alten Kanzlei durch eine Pelletheizung vorgesehen. Für die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes betreffend Umbaumaßnahmen des Gemeindehauses wird ein Budgetkredit beantragt.

<b>1</b>	<b>ÖFF.ORDNUNG, SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>112'500.00</b>				<b>178'670.90</b>	<b>80'661.65</b>
1500	Feuerwehr (allgemein)	112'500.00					
1610	Militärische Verteidigung					178'670.90	80'661.65

1500 Der Funktion Feuerwehr wird 1/2 der Kosten für den Ersatz der Ölheizung durch eine Pelletheizung zugewiesen.

<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>9'720'000.00</b>		<b>12'575'000.00</b>		<b>6'632'632.45</b>	
2170	Schulliegenschaften	9'720'000.00		12'575'000.00		6'234'465.55	
2180	Tagesbetreuung					398'166.90	

2170 Beim Turnhallenschulhaus Dorf ist die Innensanierung von vier Klassenzimmern erforderlich.

<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>200'000.00</b>	<b>20'000.00</b>	<b>380'000.00</b>	<b>20'000.00</b>	<b>175'997.65</b>	<b>61'284.30</b>
3410	Sport		20'000.00		20'000.00	65'997.65	36'612.40
3411	Schwimmbad	200'000.00		380'000.00		110'000.00	24'671.90

Nr.	Investitionsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen

<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>					<b>200'000.00</b>	
4210	Ambulante Krankenpflege					200'000.00	

<b>6</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG</b>	<b>2'551'500.00</b>		<b>1'540'500.00</b>		<b>988'090.84</b>	
6130	Kantonsstrassen	1'015'500.00		680'000.00		69'013.20	
6150	Gemeindestrassen	1'536'000.00		860'500.00		919'077.64	

6150 Die öffentliche Beleuchtung wird auf LED umgerüstet. Mit einem Budgetkredit wird die Sanierung des Hegliweges beantragt.  
Die gemäss Verpflichtungskredit beantragte Sanierung der neuen Stockstrasse Nord erstreckt sich über zwei Jahre. Im kommenden Jahr fallen erste Ausgaben im Umfang von Fr. 200'000.00 an. Für die vorgesehene Sanierung des Gehweges am Hühleweg wird ebenfalls ein Verpflichtungskredit beantragt.

<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>3'145'000.00</b>	<b>335'000.00</b>	<b>1'660'500.00</b>	<b>295'000.00</b>	<b>845'832.16</b>	<b>651'420.60</b>
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	2'464'000.00	60'000.00	434'500.00	45'000.00	264'223.06	89'070.55
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	681'000.00	275'000.00	1'226'000.00	250'000.00	60'414.75	363'058.95
7301	Abfallwirtschaft (SF)					184'426.85	2'500.00
7410	Gewässerverbauung					336'767.50	196'791.10

7101 Im kommenden Jahr steht die Sanierung der Wasserleitung Haselrainstrasse Nord auf dem Programm.

7201 Der geplante Anschluss der Meteorleitung Doppelturnhalle verzögert sich und wird im kommenden Jahr ausgeführt.  
Es ist die Sanierung der Meteorwasserleitung Rosenbergrasse Ost vorgesehen.

Nr.	Investitionsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen

<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>200'000.00</b>		<b>200'000.00</b>		<b>75'000.00</b>	
8120	Strukturverbesserungen	200'000.00		200'000.00		75'000.00	

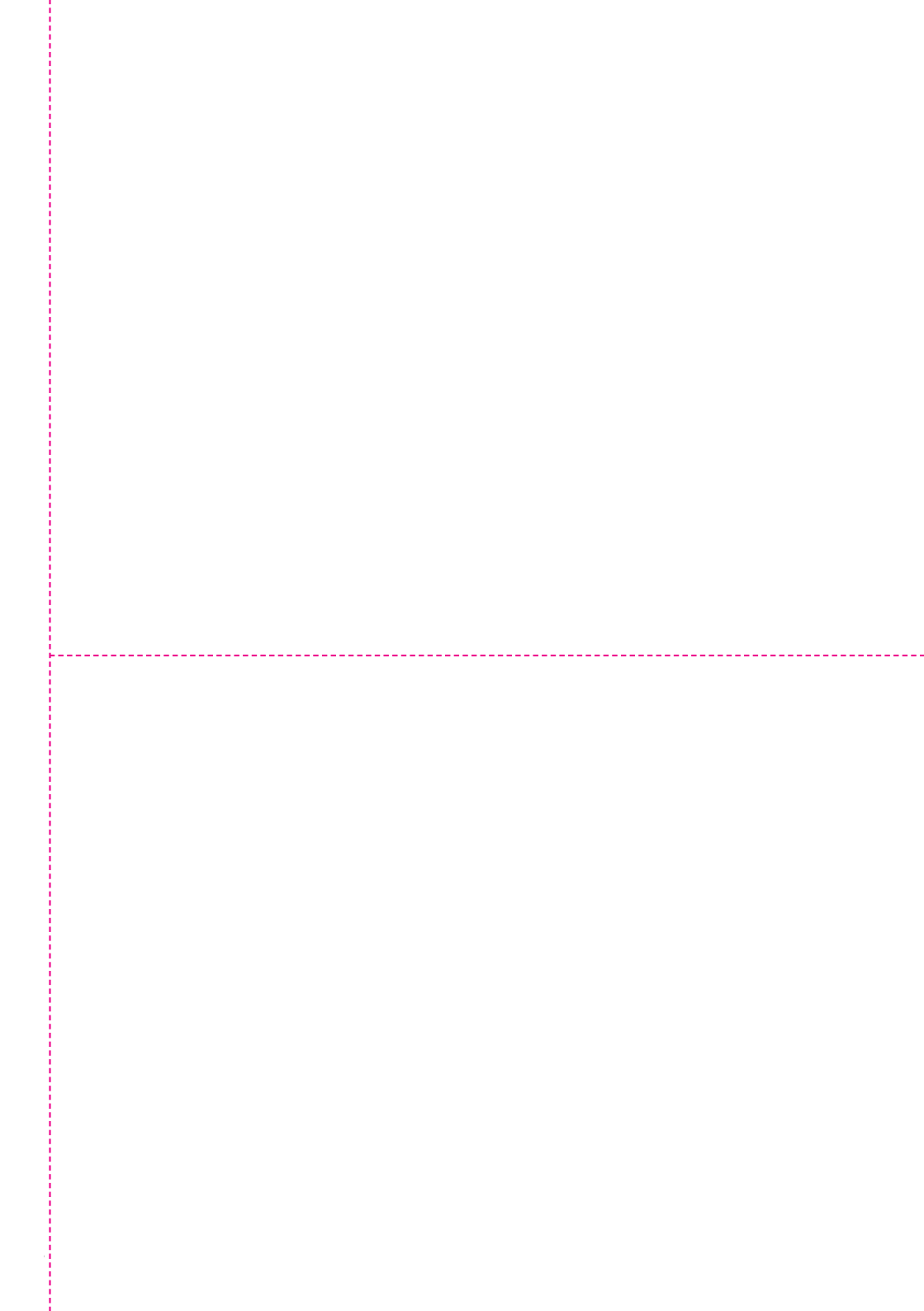
8120 Nach Verzögerungen können die geplanten Massnahmen der modernen Mellioration fortgesetzt werden. Die Einwohnergemeinde beteiligt sich mit einem Kostenanteil von 20 %.

<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>355'000.00</b>	<b>16'581'500.00</b>	<b>315'000.00</b>	<b>16'736'000.00</b>	<b>793'366.55</b>	<b>9'247'567.20</b>
9990	Abschluss	355'000.00	16'581'500.00	315'000.00	16'736'000.00	793'366.55	9'247'567.20

Kredite nach Funktionen Beschluss Instanz & Datum	Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2025	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2025	Budget 2026 Ausgaben	Einnahmen	Verfügbarer Restkredit
<b>FUNKTIONALE GLIEDERUNG</b>						
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>						
0290.5030.01 Aufwertung Vorplatzbereich des Gemeindehauses, Verpfl.kredit Fr. 285'000.--, 03.12.2025	285'000.00			285'000.00		
0290.5030.02 Sanierung Neue Stockstrasse, Teilumgebung Gemeindehaus Verpflichtungskredit, Fr. 50'000.--, 03.12.2025	50'000.00					50'000.00
<b>2 BILDUNG</b>						
2170.5040.20 Projektierungskredit Neubau Turnhalle/Musikschule Verpfl.Kredit, Fr. 980'000.--, 08.06.2022	980'000.00	1'219'031.20				
2170.5040.22 Proj. Ersatzneubau Heizzentrale Verpfl.Kredit, Fr. 150'000.--, 08.06.2022	150'000.00	1'00'337.75				
2170.5040.24 Ersatzneubau "Doppelturhalle und Musikschule" Verpflichtungskredit, Fr. 20 Mio., 13.12.2023	20'000'000.00	10'710'000.00		9'290'000.00		
2170.5040.25 Neubau Kindergarten und Tagesstruktur Stock Verpflichtungskredit Fr. 7.6 Mio., 07.06.2023	7'600'000.00	7'600'000.00				
2170.5040.26 PV-Vollausbau Ersatzneubau "Doppelturhalle und Musik- schule" Verpflichtungskredit, Fr. 260'000.--, 13.12.2023	260'000.00			260'000.00		
2170.5040.27 PV-Vollausbau Neubau Kindergarten und Tagesstruktur Stock Verpflichtungskredit, Fr. 275'000.00, 05.06.2024	275'000.00	275'000.00				
2180.5040.02 Erstellung Hort-Räumlichkeiten Verpflichtungskredit Fr. 300'000.--, 05.06.2024	300'000.00	402'683.20				
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>						
3410.5030.03 Ersatzneubau Rasenspielfelder Ritzer Verpflichtungskredit , Fr. 2.15 Mio., 07.06.2023	2'150'000.00					2'150'000.00

Kredite nach Funktionen Beschluss Instanz & Datum		Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2025	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2025	Budget 2026 Ausgaben	Budget 2026 Einnahmen	Verfügbarer Restkredit
3411.5030.04	Erneuerung Wasserversorgung Schwimmbad Wührimatt Verpflichtungskredit Fr. 380'000.00, 04.12.2024	380'000.00	180'000.00		200'000.00		
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>						
4210.5540.01	Beteiligung Interkommunale Anstalt (IKA) Verpflichtungskredit 13.12.2023, Fr. 200'000.--	200'000.00	200'000.00				
<b>6</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>						
6130.5610.01	Proj./Ausbau Knoten Rombacherof/N. Stockstr. Verpflichtungskr./Dekretsb an Kt. 07.06.2017	1'893'100.00	300'000.00		1'000'000.00		593'100.00
6130.5610.02	Proj./Ausführung Lärmschutzmassnahmen Budgetkr./Dekretsb.an Kt. 07.12.2016	800'000.00	786'309.10				
6130.5610.05	Proj. Belagssan. und Gehwegverl. Staffleggstr. Dekretsb. an Kt. 29.11.2017	1'640'000.00	100'000.00		10'000.00		1'530'000.00
6130.5610.10	Erarbeitung Proj. Benkenstrasse SWAG 214+215 Budgetkredit 07.12.2022	100'000.00	44'000.00		5'500.00		50'500.00
6150.5010.28	Sanierung Sonnmattstrasse W SWAG 320 Verpflichtungskredit, Fr. 368'500.--, 07.12.2022	368'500.00	368'500.00				
6150.5010.31	Sanierung Ritzerweg "Hauptstr. bis Schreinerei Gürber" Verpflichtungskredit, Fr. 255'800.--, 13.12.2023	255'800.00	22'5800.00		30'000.00		
6150.5010.33	Sanierung alte Stockstrasse Nord SWAG 208 Verpflichtungskredit, Fr. 414'500.--, 04.12.2024	414'500.00	99'500.00		315'000.00		
6150.5010.39	Sanierung Neue Stockstrasse, Teilumgebung Gemeindehaus Verpflichtungskredit Fr. 2'129'000.--, 03.12.2025	2'129'000.00			200'000.00		1'929'000.00
6150.5010.43	Sanierung Gehweg Hühleweg, Verpfl.Kredit, Fr. 170'000.--, 03.12.2025	170'000.00			100'000.00		70'000.00

Kredite nach Funktionen Beschluss Instanz & Datum		Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2025	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2025	Budget 2026 Ausgaben	Einnahmen	Verfügbarer Restkredit
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>						
7101.5030.16	Sanierung Reservoir Königstein Verpflichtungskredit, Fr. 521'000.--, 04.12.2019	521'000.00	521'000.00				
7101.5030.32	Sanierung Sonnmattstrasse W SWAG 320 Verpflichtungskredit, Fr. 167'000.--, 07.12.2022	167'000.00	167'000.00				
7101.5030.35	Sanierung Ritzweg "Hauptstr. bis Schreinerlei Gürber" Verpflichtungskredit, Fr. 185'500.--, 13.12.2023	185'500.00	185'500.00				
7101.5030.36	Sanierung alte Stockstrasse Nord SWAG 208 Verpflichtungskredit, Fr. 248'500.00, 04.12.2024	248'500.00	99'500.00		149'000.00		
7101.5030.39	Ersatzneubau "Reservoir Rieden" SWAG 101 Verpflichtungskredit, Fr. 3232'190.--, 05.06.2024	3232'190.00	170'000.00		1'930'000.00		1'132'190.00
7101.5030.42	Sanierung WL Neue Stockstrasse, Teilumgebung Gemeinde- haus, Verpflichtungskredit, Fr. 111'000.--, 03.12.2025	111'000.00					111'000.00
7201.5030.36	Sanierung alte Stockstrasse Nord SWAG 208 Verpflichtungskredit, Fr. 562'000.--, 04.12.2024	562'000.00	200'000.00		362'000.00		
7410.5020.02	Hochwasserschutzmassnahmen Rombachbächli Verpflichtungskredit, Fr. 1'123'000.--, 08.06.2022	1'123'000.00	414'309.65				708'690.35
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>						
8120.5640.01	Gemeindebeitrag moderne Melioration Verpfl.kredit / Dekreisbeitrag 04.06.2008	1'000'000.00	1'274'910.97		200'000.00		





P.P.  
5024 Küttigen  
Post CH AG

## Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der  
**Ortsbürgergemeindeversammlung** vom  
**Mittwoch, 03. Dezember 2025**, 19.00 Uhr,  
in der Mehrzweckhalle Dorf

Dieser Stimmrechtsausweis ist vor der Ortsbürgergemeindeversammlung  
abzutrennen und den Stimmenzählern abzugeben.



## Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der  
**Einwohnergemeindeversammlung** vom  
**Mittwoch, 03. Dezember 2025**, 19.30 Uhr,  
in der Mehrzweckhalle Dorf

Dieser Stimmrechtsausweis ist vor der Einwohnergemeindeversammlung  
abzutrennen und den Stimmenzählern abzugeben.